

1733

# Stenographisches Protokoll.

## 166. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich. Dienstag, den 21. Juli 1931.

### Inhalt.

**Personalien:** Abwesenheitsanzeigen (1733).

**Bundesregierung:** Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Schober; betr. die Belebung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft Dr. Engelbert Dollfuß mit der zeitweiligen Vertretung des Bundesministers für Heereswesen Carl Baugoin (1733).

**Zuschrift des Bundeskanzlers:** Mitteilung der Entschließung des Bundespräsidenten, betr. die Beendigung der Sitzungsperiode des Nationalrates (1734).

**Zuschriften der Bundesregierung:** Mitteilung des Bundeskanzleramtes über die Bekundung und Kündmachung des Gesetzesbeschusses des Nationalrates, betr. die Bundesbeiträge zu nichtstaatlichen Straßen- und Brückenbauten im Jahre 1931 (1734).

Mitteilung des Bundeskanzleramtes über folgende vom Nationalrat gefasste Gesetzesbeschlüsse: 1. Verlängerung der Tätigkeitsdauer der Kammern für Arbeiter und Angestellte; 2. Verminderung der Personallasten im Jahre 1931; 3. Einführung einer Besoldungssteuer (Personalsteuernovelle vom Jahre 1931); 4. 3. Credit-Anstaltsgeges; 5. 4. Credit-Anstaltsgeges; 6. 5. Credit-Anstaltsgeges; 7. Kündigung von Dienstverträgen der Bundestheater; 8. Regelung der Einfuhr lebenswichtiger Erzeugnisse; 9. Verteilung zoll- oder einfuhrbegünstigter Kontingente; 10. Dritte Novelle zum Lehrerbienstgesetz für Wien; 11. Änderung des Gesetzes über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an öffentlichen Volksschulen in Wien; 12. Errichtung eines Milchausgleichsfonds; 13. Verhältnis der land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperchaften zu den Bundesbehörden; 14. Bildung einer Konkurrenz für die Regulierung des Melksusses sowie für die Erhaltung dieser Regulierung; 15. Beitragsteilung zu den Kosten der Erhaltung von Wasserbauten auf ungarischem Gebiet — Berichterstatter Sturm (1733); 16. Weinbauförderungsgesetz (1734).

**Verhandlungen:** Mündliche Berichte, betr.: 1. Verlängerung der Tätigkeitsdauer der Kammern für Arbeiter und Angestellte — Berichterstatter Dengler (1734) — Kein Einspruch (1734);

2. Verminderung der Personallasten im Jahre 1931 — Berichterstatter Rötter (1734) — Kein Einspruch (1735);

3. Einführung einer Besoldungssteuer (Personalsteuernovelle vom Jahre 1931) — Berichterstatter Rötter (1735), Schabes (1735), Rott (1737), Klein (1743), Dr. Ender (1746) — Kein Einspruch (1747);

4. a) 3. Credit-Anstaltsgeges,  
b) 4. Credit-Anstaltsgeges und  
c) 5. Credit-Anstaltsgeges — Berichterstatter Stöckler (1747), Brandeis (1748) — Kein Einspruch (1748);

5. Kündigung von Dienstverträgen der Bundestheater — Berichterstatter Weigelbauer (1749) — Kein Einspruch (1749);

6. Regelung der Einfuhr lebenswichtiger Erzeugnisse — Berichterstatter Haithaler (1749) — Kein Einspruch (1749);

7. Verteilung zoll- oder einfuhrbegünstigter Kontingente — Berichterstatter Haithaler (1749) — Kein Einspruch (1749);

8. Dritte Novelle zum Lehrerbienstgesetz für Wien — Berichterstatter Körner (1749) — Kein Einspruch (1749);

9. Entlohnung des Religionsunterrichtes an öffentlichen Volksschulen in Wien — Berichterstatter Körner (1750) — Kein Einspruch (1750);

10. Errichtung eines Milchausgleichsfonds — Berichterstatter Stöckler (1750), Bundesminister Dr. Dollfuß (1751) — Kein Einspruch (1753);

11. Verhältnis der land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperchaften zu den Bundesbehörden — Berichterstatter Döttling (1753) — Kein Einspruch (1753);

12. Bildung einer Konkurrenz für die Regulierung des Melksusses sowie für die Erhaltung dieser Regulierung — Berichterstatter Sturm (1753) — Kein Einspruch (1753);

13. Beitragsteilung zu den Kosten der Erhaltung von Wasserbauten auf ungarischem Gebiet — Berichterstatter Sturm (1753) — Kein Einspruch (1753);

14. Weinbauförderungsgesetz — Berichterstatter Sturm (1753) — Kein Einspruch (1753).

**Anfragebeantwortung:** Beantwortung der Anfrage der Bundesräte Dr. Franz Nehrl u. Gen. (73/1) durch Finanzminister Dr. Redlich (1748).

**Ausschüsse:** Wahl Dr. Ender als Mitglied und Dr. Hugelmann als Ehrenmitglied des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten an Stelle Dr. Hugelmann, begleitungsweise Dr. Schneider, ferner Dr. Stumpf als Mitglied des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten an Stelle Dr. Salzmann (1734).

**Vorsitzender Dr. Salzmann** eröffnet die Sitzung um 3 Uhr 50 Min. nachm. und erklärt das Protokoll über die Sitzung vom 15. Juli als genehmigt.

Entschuldigt sind Bangel, Pechall, Dr. Nehrl, Preußler und Dr. Schneider.

Es ist folgende Zuschrift eingelangt:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates!

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 17. Juli 1931 in Unbetacht der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Heereswesen Carl Baugoin den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Engelbert Dollfuß für die Dauer dieser Verhinderung gemäß Artikel 73 des Bundesverfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 mit der Vertretung des Bundesministers für Heereswesen betraut.

17. Juli 1931.

Schober.“

Dient zur Kenntnis.

1734

## 166. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 21. Juli 1931.

Es ist weiters folgende Zuschrift eingelangt:

„An den Herrn Vorsitzenden des Bundesrates!

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 17. Juli 1931, B. 6042, gemäß Artikel 28, Absatz 3, des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 auf Grund des Beschlusses des Nationalrates vom 17. Juli 1931 die Frühjahrs-tagung des Nationalrates mit Samstag, den 25. Juli 1931, für beendet erklärt.

Hievon beeht sich das Bundeskanzleramt auf Grund des Schreibens der Präsidentschaftskanzlei vom 17. Juli 1931, B. 6042, die Mitteilung zu machen.

18. Juli 1931.

Buresch.“

Dient zur Kenntnis.

Das Bundeskanzleramt gibt die erfolgte Beurkundung und Kundmachung des Gesetzesbeschlusses des Nationalrates, betr. die Bundesbeiträge zu nicht ärarischen Straßen- und Brückenbauten im Jahre 1931, bekannt.

Dient zur Kenntnis.

Das Bundeskanzleramt teilt ferner die folgenden vom Nationalrat gefassten Gesetzesbeschlüsse mit: 1. Verlängerung der Tätigkeitsdauer der Kammern für Arbeiter und Angestellte; 2. Verminderung der Personallaufwendungen im Jahre 1931; 3. Einführung einer Besoldungssteuer (Personalsteuernovelle vom Jahre 1931); 4. 3. Credit-Anstaltsgesetz; 5. 4. Credit-Anstaltsgesetz; 6. 5. Credit-Anstaltsgesetz; 7. Kündigung von Dienstverträgen der Bundestheater; 8. Regelung der Einfuhr lebenswichtiger Erzeugnisse; 9. Verteilung zoll- oder einfuhrbegünstigter Kontingente; 10. Dritte Novelle zum Lehrerdienstgesetz für Wien; 11. Änderung des Gesetzes über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an öffentlichen Volksschulen in Wien; 12. Errichtung eines Milchausgleichsfonds; 13. Verhältnis der Land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaften zu den Bundesbehörden; 14. Bildung einer Konkurrenz für die Regulierung des Melkflusses sowie für die Erhaltung dieser Regulierung; 15. Beitragsteilung zu den Kosten der Erhaltung von Wasserbauten auf ungarischem Gebiete; 16. Weinbauförderungsgesetz.

**Vorsitzender:** Diese Vorlagen habe ich gemäß § 29 der Geschäftsordnung den zuständigen Ausschüssen zugewiesen, die darüber Vorberatung geübt haben und Berichterstatter für den Bundesrat bestellt haben.

Ich beantrage, daß diese Vorlagen bei Umgangnahme von schriftlichen Ausschußberichten auf Grund mündlicher Berichterstattung sofort in Verhandlung genommen werden.

Dieser Antrag wird, nachdem der Vorsitzende die Beschlußfähigkeit des Bundesrates festgestellt hatte, mit Zweidrittelmehrheit angenommen.

Ausschüßmandate haben zurückgelegt: Dr. Hugelmann als Mitglied und Dr. Schneider als Ersatzmitglied des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Dr. Salzmann als Mitglied des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten.

Über Vorschlag des Vorsitzenden werden die Ersatzwahlen sogleich vorgenommen.

Auf Grund des vereinbarten Wahlvorschlagsgesetzes werden gewählt:

in den Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten als Mitglied Dr. Ender, als Ersatzmitglied Dr. Hugelmann;

in den Ausschuß für auswärtige Angelegenheiten als Mitglied Dr. Stumpf.

Es wird zur Tagesordnung übergegangen.

Der erste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 15. Juli 1931 über die Verlängerung der Tätigkeitsdauer der Kammern für Arbeiter und Angestellte.

**Berichterstatter Dengler:** Das Gesetz über die Kammern für Arbeiter und Angestellte ist, wie die im Jahre 1926 durchgeführten Wahlen in diese Kammern gezeigt haben, in mehrfacher Beziehung mangelfhaft. Insbesondere ist eine zuverlässige Feststellung des Wahlergebnisses infolge des mangelnden Instanzenzuges nicht gewährleistet. Die Parteien haben sich daher darauf geeinigt, die Funktionsdauer der Kammern für Arbeiter und Angestellte auf zwei Jahre, bis zum 1. Oktober 1933, zu verlängern.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten beantragt, gegen diesen Beschuß keinen Einspruch zu erheben. (Während vorstehender Rede hat Vorsitzenderstellvertreter Emmerling den Vorsitz übernommen.)

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 16. Juli 1931 über die Verminderung der Personallaufwendungen im Jahre 1931.

**Berichterstatter Rotter:** Hohes Haus! Im Zuge der Budgetsanierung hat sich der Bundesrat heute mit zwei Gesetzen zu beschäftigen, die der Nationalrat vor kurzem beschlossen hat. Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat sich zunächst einmal mit dem Gesetze beschäftigt, das die Verminderung der Personallaufwendungen zum Ziele hat. Die Bundesbeamten haben bisher — und zwar seit dem Jahre 1929 — alljährlich zwei Sonderzuflagen bekommen. Durch die Vorlage sollen die Sonderzuflagen für den Dezember 1931 zum Teil verminder-

## 166. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 21. Juli 1931.

1735

werden. Es muß festgestellt werden, daß das Gesetz besonders auf die Familienerhalter Rücksicht nimmt, und ich richte bei dieser Gelegenheit an die hohe Regierung den Appell, sich auch in Zukunft, wenn ähnliche Maßnahmen auf steuerlichem Gebiete getroffen werden, besonders der Familienerhalter einzurichten zu wollen. Ganz gestrichen werden die Sonderzulagen für die Volksbeauftragten. Durch diese Maßnahme werden Ausgaben in der Höhe von 9 Millionen Schilling erspart.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten schlägt dem hohen Bundesrat vor, gegen diesen Gesetzesbeschuß des Nationalrates keinen Einspruch erheben zu wollen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 16. Juli 1931 über die Einführung einer Besoldungssteuer (Personalsteuernovelle vom Jahre 1931).

**Berichterstatter Rotter:** Hohes Haus! Durch dieses Gesetz soll ein Teil des Personalsteuergesetzes abgeändert werden, und zwar durch Einführung einer Besoldungssteuer für die Fixangestellten. Es ist dies ein Analogon zur Erwerbssteuer der Handels- und Gewerbetreibenden. Wir hatten schon vor dem Kriege eine Besoldungssteuer, die im Jahre 1920 aufgehoben wurde. Die neue Besoldungssteuer beginnt bei einem Einkommen von 3000, beziehungsweise 4200 S und hat Stufen in der Höhe von 11 bis 10 Prozent. Wenn ich von einem Analogon zur Erwerbssteuer gesprochen habe, so verweise ich darauf, daß die Erwerbssteuer schon ein Einkommen von 1440 S mit 1 Prozent trifft und bis  $7\frac{1}{2}$  Prozent steigt. In wirtschaftlichen Kreisen wird sehr häufig darauf verwiesen, daß die Besoldungssteuer eine Art ausgleichender Gerechtigkeit sei. Besonders die Handels- und Gewerbetreibenden haben es immer als unerträglich empfunden, daß sie von ihrem Einkommen außer der Einkommensteuer noch eine Erwerbssteuer und eventuell noch eine Vermögenssteuer zahlen müssen, während die Fixangestellten bisher nur Einkommensteuer zahlen mußten.

Im Zuge der vielen Besprechungen über die Besoldungssteuer wurde von nicht gewerbefreundlicher Seite zu wiederholten Malen erklärt — und ich möchte mich heute dagegen verteidigen —, daß der Rückgang der Personalsteuern darauf zurückzuführen sei, daß in gewissen Kreisen der Bevölkerung ein Steuerunwillen vorhanden sei, ja es wurde sogar von Steuersabotage gesprochen und vor allem gegen die Gewerbetreibenden der Vorwurf erhoben, daß die Steuerbehörden den Gewerbetreibenden zu viele Steuernachlässe gewähren und bei den Pauschalierungen allzu sehr entgegenkommen. Ich muß das zurückweisen, denn es ist bekanntlich nichts schwerer, als Steuernachlässe von den Steuerbehörden zu er-

langen oder irgendwelche Begünstigungen für die Gewerbetreibenden.

Da das Budget bis jetzt nicht so saniert werden konnte, wie es notwendig gewesen wäre, wird für den Herbst eine große Steuerreform angekündigt. Ich möchte mich heute schon dagegen verteidigen, daß man dem Handels- und Gewerbestand neue Belastungen aufzuerlegen sucht. Wir haben seit Jahren einen Abbau der Steuern verlangt und können bei der heutigen Wirtschaftslage neue Belastungen nicht auf uns nehmen.

Von verschiedener Seite wird der Vorschlag gemacht, wieder einen Zuschlag zur Erwerbssteuer einzuführen. Dazu möchte ich folgendes bemerken: Es ist richtig, daß es keinen Zuschlag zur Erwerbssteuer mehr gibt, aber die Erwerbssteuer ist heute eine andere wie in der Vorkriegszeit. In der Vorkriegszeit war die Erwerbssteuer eine Kontingentsteuer, sie betrug im Jahre 1913 37 Millionen Kronen, das sind 52 Millionen Schilling, im Jahre 1928 aber 63 Millionen Schilling. Wenn man sich das damalige und das heutige Gebiet Österreichs vor Augen hält, dann sieht man, daß die Erwerbssteuer heute ungefähr fünfmal so hoch ist wie in der Vorkriegszeit. Wir können einem Zuschlag zur Erwerbssteuer so lange nicht zustimmen, als die Erwerbssteuer so hoch wie heute ist. Wir müssen uns auch gegen eine eventuelle Verdoppelung der Vermögenssteuer wenden, denn auch dieser Vorschlag wurde gemacht. Die Vermögenssteuer ist eine Steuer meistens von einem fiktiven Vermögen, sie entsteht dadurch, daß man ein gewisses Einkommen mit einem Multiplikator multipliziert, von welcher Summe dann Vermögenssteuer bezahlt werden muß. Wir verhindern uns heute schon gegen eine eventuelle Verdoppelung der Vermögenssteuer. Ebenso unmöglich ist die Erhöhung der Warenumsatzsteuer. Wenn schon der Bund das Budget sanieren will, muß er es auf andere Weise tun als auf dem Wege einer Erhöhung der Steuern für Handel und Gewerbe. Wir glauben, daß vor allem bei der Verwaltung gespart werden könnte. Hier wäre der Hebel anzusehen.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten schlägt Ihnen vor, gegen das vorliegende Gesetz keinen Einspruch erheben zu wollen.

**Schabes:** Hoher Bundesrat! Die beiden Gesetzentwürfe, die uns heute zur Verabschiedung vorliegen, haben die öffentlichen Beamten viele Monate hindurch im Atem gehalten, denn sie bedeuten für sie — bis auf sehr wenige Ausnahmen — eine nicht unwesentliche Kürzung ihrer ohnehin sehr kargen Bezüge.

Bevor wir den Schlusstein setzen, lassen Sie uns noch einmal die Entstehungsgeschichte dieser Vorlagen skizzieren.

## 1736 . . . 166. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 21. Juli 1931.

Als von Seiten der Regierung festgestellt wurde, daß im heurigen Jahre ein Abgang von zirka 150 Millionen Schilling zu verzeichnen sein wird und dieses Defizit durch Ersparungen im Staatshaushalt hereingebracht werden müßte, wendeten sich die Vertreter der Beamtenchaft an die Regierung, um sich Gewißheit zu verschaffen, welchen Weg man dabei einzuschlagen beabsichtige, dies um so mehr, als verschiedene Tagesblätter mitteilten, daß sich die Regierung mit der Absicht trage, die Bezüge der Beamten zu kürzen.

Der damalige Regierungschef Dr. Ender erklärte den bei ihm erschienenen Beamtenvertretern, daß diese Verlautbarungen von Unverantwortlichen in Umlauf gebracht worden seien und keinesfalls den Tatsachen entsprechen, man müßte wohl den Abgang durch Ersparungen hereinbringen, aber die Regierung denke nicht an eine Kürzung der Beamtenbezüge.

Die Beamten machten sich erbötzig, die Regierung bei ihren Bestrebungen tatkräftigst zu unterstützen, sie schlugen unter anderem vor, die Doppelgeleisigkeit in der Verwaltung abzuschaffen und die Verwaltungsreform sofort in Angriff zu nehmen.

Die Regierung ist auch scheinbar auf die Vorschläge der Beamtenchaft eingegangen, aber da hat sich etwas ereignet, was die Angestelltenchaft bis ins Innerste empferte, denn, während man sie glauben möchte, daß man sich mit ihren Gedankengängen beschäftige, teilte Generalkommisär Loebell am 10. April der Öffentlichkeit das sogenannte „Sofortprogramm“ mit, in dem ausdrücklich von der Kürzung der Beamtenbezüge die Rede war. Ja noch mehr, man erfuhr am selben Tage, daß in einem am 27. März abgehaltenen Ministerrat ein Richtlinienerlaß beschlossen worden sei, der Sparmaßnahmen im Wege der Verwaltung vorsieht, wodurch 10 bis 12 Millionen Schilling jährlich erspart werden, und zwar durch Beschränkung der Systemierung und Beförderung im Jahre 1932, Einstellung der Neu- und Wiederaufnahme sowie eine Pragmatisierungssperre; es ist also, ohne daß das Parlament gefragt worden wäre, eine Verschlechterung des Avancements der Beamten verfügt worden.

Die Beamtenchaft lehnt diese einseitige Belastung ab und verlangt von der Regierung die Aufhebung des mit Rundschreiben des Finanzministeriums vom 16. Mai 1931 unter Z. 28773/19 hinausgegebenen Richtlinienerlasses.

Was die Maßnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Bundeshaushalt anlangt, so haben sich weder meine Partei noch die Beamtenchaft der Einsicht verschlossen, nur über den Weg, der gegangen werden soll, war man nicht einig.

Meine Partei verlangte, daß, wenn der Staat in Not sei, die Leistungsfähigeren zuerst Opfer bringen müßten, aber alle Anträge, wie Einführung

einer Gussteuer, Einkommensteuererhöhung, Streichung der Mietzinserhöhung am 1. August usw., wurden abgelehnt, desgleichen wurden alle Minderheitsanträge, ohne Ausnahme, behandelt, es wurde weder den Mindestgehaltsempfängern noch den Pensionisten Pardon gegeben.

In einem Zeitpunkte, wo die lebenswichtigsten Artikel, wie Fleisch, Mehl, Zucker, Kaffee und Tee sowie Salz und Zigaretten, verteuert werden, sollen die Beamtenbezüge — aber nur diese allein — gekürzt werden, das ist nicht nur ungerecht, sondern unmoralisch.

Die Beamtenchaft ist in ihrem Glauben an die Gerechtigkeit schwer enttäuscht, denn sie war der Meinung, daß, wenn der Staat in Nöten sei, man nicht nur die Bundesangestellten zu Leistungen hätte heranziehen dürfen, sondern man hätte der Gesamtheit ein Notopfer, eine Krisensteuer auferlegen müssen, aber anstatt dieser sieht sie, daß fast gleichzeitig mit der Verminderung ihrer Bezüge man hunderte Millionen Schilling für verkrachte Banken verausgabt.

Die Beamten sind aber auch über das Verhalten der bürgerlichen Parteien empört, die das ihnen gegebene Versprechen — einer Bezugskürzung unter keinen Umständen die Zustimmung zu geben — nicht eingehalten haben.

Wie sehr die Beamten ihren Worten geglaubt, geht aus den Fachzeitschriften hervor; ich habe vor mir die Juli-August-Nummer des österreichischen Zollwachbeamten, die schreibt in ihrem Leitartikel „Keine Gehaltsverminderung!“, „Sicherung der Sonderzulage“, Erfolg der Wirtschaftsverbände!

Wegen des Bezugskürzungsgesetzes ist sogar eine Regierungskrise ausgebrochen. Die Regierung Dr. Ender konnte den großdeutschen Vertreter im Kabinett nicht von der Notwendigkeit dieser Maßnahme überzeugen, aber in der neuen Regierung hat derselbe großdeutsche Minister der Kürzung seine Zustimmung gegeben. Die bisher noch unaufgelösten Beamten werden diesen neuerlichen Umfall den großdeutschen Abgeordneten zu danken wissen.

Was nun den Inhalt der beiden vorliegenden Gesetzentwürfe anlangt, soll keinesfalls verschwiegen werden, daß im Finanz- und Budgetausschuß noch ganz bedeutende Verbesserungen durchgeführt worden sind.

Der Herr Berichterstatter hat sich die Begründung der Vorlagen nicht sehr schwer gemacht, er hat hier ausgeführt, daß sowohl das Bezugskürzungsgesetz als auch das Besoldungssteuergesetz nicht als einseitige Belastung der Bundesangestelltenchaft betrachtet werden darf, sondern nur als eine Gleichstellung mit allen übrigen Erwerbsgruppen. Er hat gemeint, das Besoldungssteuergesetz sei mit der Erwerbssteuer auf gleiche Stufe zu stellen.

Gegen das Steuergesetz haben auch die Beamten grundsätzlich keine Einwendung erhoben, sie verlangten bloß einen sozial gerechteren Aufbau, und

## 166. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 21. Juli 1931.

1737

zwar wollten sie als Grundlage das bis zum Jahre 1920 in Geltung gewesene Bezugsteuergegesetz mit einer Anfangssteuerstufe statt wie dort 6400 K 6400 S nach oben hin abgestuft, das hätte auch finanziell mehr bedeutet als das jetzige Gesetz.

Gegen eine Bezugskürzung haben sich die Beamten vom ersten Augenblick ausgesprochen, wie immer die Formel gelautet hat, ob Kürzung der Sonderzulage im Juni und Dezember um je 15 Prozent oder 5 Prozent lineare Kürzung der Bezüge für die Monate Juli-Dezember oder wie es die jetzige Vorlage zugrunde legt.

Zum Abschluß will ich nur nochmals feststellen, daß die bürgerlichen Parteien weder dem einhelligen Wunsche der 250.000 Beamten noch den von meinen Parteifreunden im Parlament gestellten Minderheitsanträgen Rechnung getragen haben; sie haben den Schmerzensschrei der Pensionisten, Witwen und Waisen sowie der 170-S-Empfänger überhört, sie haben diese belastet und die Begüterten gefchont.

Die Beamtenchaft protestiert auf das entschiedenste gegen diese einseitige Belastung. Wir Sozialdemokraten können aus diesem Grunde dem Antrag des Berichterstatters nicht zustimmen. (Lebhafter Beifall.)

**Rott:** Hohes Haus! Es ist das erstmal in der Geschichte der österreichischen Republik, daß sich die Gesetzgebung mit Beamtenvorlagen beschäftigen muß, wie sie heute dem Bundesrat vorliegen.

Bei allen früheren Beamtenvorlagen handelte es sich darum, die Lage der Bundesangestellten zu verbessern. Die beiden Vorlagen, welche heute den Bundesrat beschäftigen, beinhalten einerseits eine erhöhte Besteuerung der Bezüge der Bundesangestellten, anderseits eine einmalige Kürzung der im Dezember zur Auszahlung gelangenden Sonderzulage. Es ist außerordentlich bedauernswert, daß sich die Gesetzgebung mit derartigen Regierungsvorlagen beschäftigen muß. Es ist nun naheliegend, die Entwicklung aufzuzeigen, die zu den heutigen Regierungsvorlagen geführt hat.

Die Weltwirtschaftskrise ist an Österreich nicht spurlos vorbeigegangen. Die Wirtschaftskrise hat im Sommer des Vorjahres mit aller Frestigkeit auch in Österreich eingesezt. Am sichtbarsten ist dies zum Ausdruck gekommen in der furchtbaren Arbeitslosigkeit. Die Zahl der Arbeitslosen im vergangenen Winter betrug nahezu 400.000. Die Hoffnungen, daß mit Beginn der schönen Jahreszeit die Arbeitslosigkeit bedeutend nachläßt, haben sich nicht erfüllt. Wirtschaftskrise bedeutet aber nicht nur Arbeitslosigkeit, Sperrre von Unternehmungen, sondern sie bedeutet vor allem auch Sinken der Staatseinnahmen. Nicht nur das. Durch die gewaltig steigende Arbeitslosigkeit sind dem Staat überdies gewaltige Mehrauslagen bei der Arbeitslosenversicherung erwachsen. Der Zuschuß des Bundes zur Arbeitslosenversicherung

betrug im Vorjahr 50 Millionen Schilling. Der im Budget vorgeschene Betrag wurde damit weit überschritten. Auch im Jahre 1931 findet diese Entwicklung ihre Fortsetzung. Die Einnahmen des Staates, insbesondere bei den Zöllen, aber auch bei den anderen Abgaben, sinken von Monat zu Monat, während die Ausgaben, insbesondere auf dem Gebiete der Arbeitslosenversicherung, von Monat zu Monat steigen. Es bestand die Gefahr, daß der Staatshaushalt völlig in Unordnung gerate. Daß dies nun niemand gleichgültig sein kann, liegt auf der Hand. Alle Bürger dieses Staates sind in gleichem Maße daran interessiert, daß der Staatshaushalt in Ordnung ist. Vielfach ist man deshalb mit Vorschlägen in die Öffentlichkeit getreten, welche geeignet erschienen, der kommenden Entwicklung eine günstige Richtung zu geben.

Wenn nun mein Vorredner, Kollege Schabes, so gegen die beiden Vorlagen Stellung genommen hat, so erlauben Sie, daß ich doch auf die Entwicklung, die bis zu dieser Vorlage geführt hat, kurz hinweise:

Den ersten konkreten Vorschlag in der Richtung einer Entlastung des Staatshaushaltes hinsichtlich des Zuschusses zur Arbeitslosenversicherung erstattete der erste Sekretär der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte, Dr. Edmund Balla, der in der "Neuen Freien Presse" vom 20. Jänner 1931 einen Artikel veröffentlichte, in welchem er forderte, daß die öffentlichen Angestellten in die Arbeitslosenversicherung einzbezogen werden. Die Bezüge der öffentlichen Angestellten sollten auf diese Weise eine Kürzung erfahren. Der Vorschlag Dr. Ballas hat somit erstmals das Problem einer Gehaltskürzung auf die Tagesordnung gestellt. Der Gedanke Dr. Ballas hat besonders unter den Post- und Telegraphenangestellten heftigsten Widerspruch erfahren (Zwischenrufe Klein), weil man dort mit Recht fürchtete, daß dieser Vorschlag zur Grundlage von gesetzgeberischen Maßnahmen gemacht werden könnte. Die christliche und völkische Postgewerkschaft hat deshalb in der Postzentralausschusssitzung vom 17. Februar 1931 heftig gegen die Gehaltskürzungspläne des Dr. Balla protestiert und eine Entschließung beantragt, die folgenden Wortlaut hatte:

"Der Zentralausschuß der Postbediensteten protestiert auf das entschiedenste gegen die in der "Neuen Freien Presse" vom 20. Jänner 1931 vom ersten Sekretär der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte, Dr. Edmund Balla, vertretene Meinung, die öffentlichen Angestellten zur Beitrag leistung für die Arbeitslosenversicherung heranzuziehen. Dies würde eine Minderung ihrer Bezüge bedeuten. Die Not der unteren und mittleren öffentlichen Angestellten ist so groß, daß sie unmöglich in der Lage sind, irgendeine Herabminderung ihrer Bezüge zu ertragen. Sie erwarten im Gegenteil, daß in

Bald ernstliche Maßnahmen zur Verbesserung ihrer schwierigen wirtschaftlichen Lage getroffen werden."

Diese Entschließung fand nicht die Zustimmung der sozialdemokratischen Mehrheit des Postzentralausschusses. Im Gegenteil, diese lehnte den Protest ab. Die christlich-nationalen Gewerkschafter haben auf die Gefahren, die in dieser Ablehnung liegen, aufmerksam gemacht und erklärt, wenn der Postzentralausschuss, beziehungsweise wenn die Bundesangestellten nicht mit aller Entschiedenheit schon gegen den ersten Vorschlag, die Bezüge der öffentlichen Angestellten zu kürzen, auftreten, würde der Eindruck erweckt, als ob die Bundesangestellten mit einer Gehaltskürzung einverstanden wären, und es bestünde die Gefahr, daß diese Pläne zur Tat werden. Alle unsere Argumente haben damals nichts genutzt. Die sozialdemokratische Postgewerkschaft hat diese wohl begründeten Warnungen in den Wind geschlagen und, wie bereits bemerkt, den Protest abgelehnt. Sie hat sich damit gewissermaßen identifiziert mit dem Vorschlag, die Bezüge der öffentlichen Angestellten zu kürzen.

Es ist sehr begreiflich, daß sich das Finanzministerium alsbald des Gedankens, die Bezüge der öffentlichen Angestellten zu kürzen, bemächtigte. Während zu Beginn dieses Jahres immer wieder darauf hingewiesen wurde, daß an eine Bezugskürzung nicht gedacht sei, sind von dem Augenblick an, wo von einem prominenten Führer der sozialdemokratischen Gewerkschaft zum erstenmal dieser Gedanke zum Ausdruck kam, diese Gedanken weitergesponnen worden, und es trat plötzlich im April dieses Jahres das Finanzministerium mit konkreten Gehaltskürzungsplänen hervor. Die christliche Gewerkschaft bei der Post- und Telegraphenanstalt, auch die völkische und der Gewerkschaftsbund der nichtsozialdemokratischen Postangestelltenorganisationen, das ist der Verband der christlichen, völkischen und unpolitischen Gewerkschaft, haben in einer Entschließung am 22. April neuerdings in der schärfsten Weise gegen alle diese Pläne protestiert und mit Anwendung der schärfsten gewerkschaftlichen Mitteln, also auch des Streikes, gedroht. Auch diese Stellungnahme wurde von den sozialdemokratischen Gewerkschaften mit einem Hohnlächeln abgelehnt. (*Klein: Weil man solche Generalstreikdrohungen nicht ernst nimmt!*) Ich komme darauf noch zurück.

Die Pläne des Finanzministeriums haben aber doch dann alle Bundesangestelltenorganisationen aufgerüttelt, und es kam zur Bildung der Gesamtvertretung der Bundes-, Landes- und Gemeindeangestellten. Diese Gesamtvertretung hat ebenfalls gegen die Gehaltskürzungspläne Stellung genommen und versucht, bei den verschiedenen Kammern sowie den politischen Parteien Unterstützung zu finden. Diese Gesamtvertretung stellte sich mit Recht auf den Standpunkt, daß einseitige, nur die Beamten

belastende Maßnahmen nicht zu treffen seien. Wir haben diese Stellungnahme begrüßt, steht sie doch in Widerspruch mit der vorhin von mir aufgezeigten Haltung der sozialdemokratischen Postgewerkschaft, die einen Protest gegen die Gehaltskürzungspläne des ersten Sekretärs der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte, Dr. Balla, ablehnte. Denn auch dessen Vorschlag wäre ja eine einseitige, nur die Beamten belastende Maßnahme gewesen. Die Gesamtvertretung der Bundes-, Landes- und Gemeindeangestellten hat im Laufe der letzten Wochen versucht, im Verhandlungswege die Gehaltskürzungspläne aus der Welt zu schaffen. Es ist dies nicht gelungen. Wie schwierig das Problem ist, ersieht man ja schon daraus, daß wenigstens zum Teil auch aus diesem Grunde eine Regierungskrise entstand. Die Verhandlungen der Gesamtvertretung waren nicht imstande, die Gehaltskürzungspläne aus der Welt zu schaffen. Als dies klar sichtbar war, haben die verschiedensten Organisationen in der Gesamtvertretung der Bundes-, Landes- und Gemeindeangestellten das Einschlagen einer schärferen Taktik verlangt. Ich habe als Mitglied der Gesamtvertretung in der Sitzung vom 2. Juli verlangt, daß alle der Gesamtvertretung angehörigen Organisationen binnen 48 Stunden zu erklären haben, ob sie bereit sind, mit dem schärfsten gewerkschaftlichen Mittel, also auch mit dem Mittel des Streikes, diese Pläne abzuwehren. Zu diesem Antrag hat mich die Geschichte der Post- und Telegraphenangestellten im Laufe der letzten zwölf Jahre geführt, schließlich aber auch die Haltung der verschiedenen Bundesangestelltenorganisationen, die sie in der Presse und in Versammlungen einnahmen. Die sozialdemokratische Postgewerkschaft und die „Technische Union“ haben im Laufe der letzten zwölf Jahre sehr häufig den Post- und Telegraphenbetrieb stillgelegt, wobei es sich gar nicht um so schwerwiegende Fragen handelte wie gegenwärtig.

Es hat im Laufe der letzten zwölf Jahre eine ganze Anzahl Streiks bei der Post- und Telegraphenanstalt gegeben. Die Ursachen hierzu lagen vielfach auf parteipolitischem Gebiete und hatten mit wirtschaftlichen Fragen der Bundesangestellten nichts zu tun.

In der Zeit vom 12. bis 15. Jänner 1921 hat die sozialdemokratische Postgewerkschaft den Postbetrieb in ganz Österreich stillgelegt. Sie wollte damals damit die Postangestellten zwingen, auf die Dienstpragmatik zu verzichten. Es war dies eine Sache, die absolut gegen das Interesse der Post- und Telegraphenangestellten verstieß.

Am 15. Jänner 1921 hat die „Technische Union“ den Telegraphenbetrieb aus denselben Grunde stillgelegt.

Ich verweise auf den Boykott gegen Ungarn. Damals haben aus parteipolitischen Gründen die sozialdemokratischen Gewerkschaften bei Post und

## 166. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 21. Juli 1931.

1739

Telegraph über Geheiß der sozialdemokratischen Internationale den Postverkehr mit Ungarn stillgelegt.  
Um 14. März 1925 hat die sozialdemokratische Postgewerkschaft beim Postamt Wien 27 einen Streik inszeniert und veranlaßt, daß sich im Laufe des Tages eine Anzahl großer Wiener Postämter diesem Streik anschloß. Der Anlaß zu diesem Streik war eine Meinungsunterschied zwischen dem christlichen und sozialdemokratischen Vertrauensmann, die sich wegen eines Zeitungsartikels in den Haaren lagen.

Am 2. Februar 1927 hat die sozialdemokratische Postgewerkschaft einen Streik der Wiener Postkraftwagenlenker veranstaltet und damit den gesamten Wiener Postverkehr stillgelegt. Der Anlaß hierzu war ein Konflikt zwischen einem Postkraftwagenlenker und einem Unionsvorstand. Die beiden konnten sich über gewisse Höflichkeitsformen nicht einig werden, und deshalb hat die sozialdemokratische Postgewerkschaft den Postbetrieb in Wien stillgelegt.

Im gleichen Jahre haben die Personalvertretungswahlen der Telegraphenangestellten stattgefunden. Die „Technische Union“ beteiligte sich nicht an diesen Wahlen — ich weiß nicht, aus welchen Gründen. Das Wahlergebnis war ihr aber dann äußerst unangenehm, und sie richtete ausgerechnet vor Beginn der Wiener Festwochen ein Ultimatum an die Regierung und drohte gemeinsam mit der sozialdemokratischen Postgewerkschaft, den Postbetrieb am 4. Juni 1927 — am Beginn der Festwochen — in Österreich stillzulegen, wenn die stattgefundene Wahl nicht als ungültig erklärt wird. Es ist damals nicht zum Streik gekommen, weil augenscheinlich die Führer der sozialdemokratischen Partei — wahrscheinlich auch Bürgermeister Seitz — mit Rücksicht auf die beginnenden Wiener Festwochen selber energisch abgewunken haben.

Vom 15. bis 17. Juli 1927 wurde der Post- und Telegraphenbetrieb, aber auch die übrigen Staatsbetriebe stillgelegt. Die Ursachen dieses Generalstreiks sind ja bekannt. Sie hatten mit wirtschaftlichen Fragen der Bundesangestellten nichts zu tun.

Wenn also die Postgewerkschaft aus solchen Ursachen, bei denen es sich absolut nicht um wirtschaftliche Fragen handelte, Streiks durchgeführt hat, wäre es begreiflich, daß man in einer Frage wie jener der Gehaltskürzungen vom schärfsten gewerkschaftlichen Kampfmittel Gebrauch macht. (Zwischenrufe Schabes.) Warten Sie, Kollege Schabes. Uns hat aber auch noch ein anderes Moment bei der Sache bewogen, den Streik zu beantragen. Diese Gehaltskürzung wurde in sozialdemokratischen Gewerkschaftsversammlungen, in sozialdemokratischen Zeitungen und auch in manchen anderen Fachblättern so hingestellt, als ob die Gehaltskürzungen ein Mutwillensakt der christlichsozialen Partei wären. (Klein: Ein Überzeugungsakt der christlichsozialen Partei?) Schauen Sie, in der letzten Sitzung der Gesamt-

vertretung der Bundesangestellten hat der Vorsitzende gesagt, es müsse dafür gesorgt werden, daß ein derartiger Mutwillensakt sich nicht mehr ereigne. Meine Herren, wenn die Gehaltskürzung ein Mutwillensakt der christlichsozialen Partei ist, aus unmoralischen Gründen erfolgt und sozial ungerechtfertigt ist, wenn sie förmlich aus Haß gegen die Bundesangestellten, gewissermaßen von Sadismus diktiert, gemacht wird, dann haben die Bundesangestelltenorganisationen nicht nur das Recht, sondern sogar die Pflicht, dagegen auch mit den letzten gewerkschaftlichen Mitteln aufzutreten. (Schabes: Ihre Stellungnahme war Demagogie!) Wenn die Dinge so liegen, Herr Kollege Schabes, daß diese Gehaltskürzung und die Besoldungssteuer kein Ausfluss der Wirtschaftskrise sind, wenn sie nicht deswegen notwendig sind, weil infolge der Wirtschaftskrise die Staatsentnahmen sinken, sondern wenn diese Gehaltskürzung ein Mutwillensakt der christlichsozialen Partei sind, dann erkläre ich Ihnen hier feierlich, daß ich mit steigenden Fahnen in das Lager aller derjenigen übergegangen wäre, die den Streik gegen diese Maßnahme proklamiert haben. (Schabes: Haben Sie 14 Tage vorher gewußt, was Hold in der Abschlusssitzung sagen wird?) Schauen Sie, meine verehrten Herren . . . (Lebhafte Zwischenrufe.) Lassen Sie mich nur weiterreden. Das, was Hold in der letzten Sitzung gesagt hat, haben die anderen wiederholt vor ihm bei jeder Sitzung gesagt. (Schabes: Sie haben ja den Antrag nicht ernst gemeint, sonst hätten Sie ihn anders gestellt! Sie haben ihn dann ja modifiziert!) Warten Sie, Herr Kollege. Was Hold in der letzten Sitzung sagte, haben die Sozialdemokraten früher in allen möglichen Sitzungen, in ihrer Presse und in Versammlungen dazwischen Male gesagt und geschrieben. immer haben sie davon gesprochen, daß das ein Mutwillensakt der christlichsozialen Partei sei, die von Haß gegen die Bundesangestellten beseelt ist. Und da meine ich, in diesem Falle hätten die Bundesangestellten nicht nur das Recht, sondern die Pflicht, mit allen Mitteln dagegen Stellung zu nehmen.

Ich war nun sehr überrascht über das Echo, das mein Antrag hervorgerufen hat. Während vorher immer die Gehaltskürzungsvorlage als ein Mutwillensakt der christlichsozialen Partei bezeichnet wurde, die von Haß gegen die Bundesangestellten beseelt sei, erklärt auf einmal Schabes und ein Vertreter der sozialdemokratischen Postgewerkschaft, ob ich denn der Meinung sei, daß mit einem Streik die Wirtschaftskrise aus der Welt geschafft werden könne? (Schabes: Sie verdrehen die Sache schon wieder! Es war gar nicht so, wie Sie sagen!) Und ein anderer hat zum Ausdruck gebracht, es müßte das plakatiert und veröffentlicht werden in aller Welt, daß ein christlichsozialer Bundesrat den Streik beantragt. Nachdem diese Veröffentlichung

1740

## 166. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 21. Juli 1931.

bisher nicht erschienen ist und ich bisher vergeblich gewartet habe. (Schabes: Sie haben Ihren Antrag modifiziert! Der christlichsoziale Vertreter hat das ganz anders geschrieben, wie Sie es gesagt haben! Sie haben Ihre eigenen Worte zurückgenommen!). Herr Kollege Schabes, Sie haben es bisher vermieden, in der Presse, auch in der sozialdemokratischen Fachpresse, auf diese Sitzung und auf diesen Antrag zurückzukommen. Nachdem dies nicht geschehen ist, habe ich das heute hier vorgebracht, damit diese Vorgänge endlich festgestellt werden. (Schabes: Wir wollten keinen Gebrauch davon machen! Hätten Sie Ordnung gemacht! Wir sind eben anständiger als die andern!)

Sie haben aus der ganzen Gehaltskürzungsvorlage parteipolitisches Kapital geschlagen. (Lebhafte Beifall rechts. — Zwischenrufe links.) Sie haben immer darauf hingewiesen: Wenn die christlichsoziale Partei Ihren Vorschlägen nicht zustimmen würde, dann macht sie es nur aus Haß gegen die Bundesangestellten. Wenn sie anders eingestellt wäre, dann gäbe es kein Gehaltskürzungsgesetz, dann wären die Bundesangestellten auf Rosen gebettet. Das waren Ihre Argumente. Dann aber waren Sie zu feig, daraus die Konsequenzen zu ziehen. (Zustimmung rechts. — Schabes: Sie haben sie selbst nicht gezogen! Stimmen Sie für unseren Antrag! — Koller: Ihr seid zu feig, dafür zu stimmen! — Lebhafte Zwischenrufe.)

Es ist Ihnen nicht ernst mit Ihrer Stellungnahme. Wenn es Ihnen ernst wäre, hätten Sie es in der Hand gehabt, die Gesetzgebung der Vorlage auch im Nationalrat zu verhindern. Sie wollen aber nur parteipolitisches Kapital aus der Notlage des Staates und aus der Not der Bundesangestellten ziehen. Darum habe ich Ihnen damals die Maske vom Gesicht gerissen, darum habe ich Sie damals entlarvt. (Schabes: Ich werde das Stenogramm der Sitzung bringen und nachweisen, wie Sie geredet haben! — Klein: Ihr seid mehr Possenreißer als Maskenherunterreißer! — Zwischenrufe.) Ich werde Ihnen sofort wiederholen, Herr Kollege Klein, was ich damals beantragt habe. Ich habe in der Sitzung beantragt: Alle Organisationen sind aufzufordern, bis übermorgen, das war Samstag der 4. Juli, bekanntzugeben, ob sie bereit sind, mit allen gewerkschaftlichen Mitteln diesem Anschlag der Regierung entgegenzutreten. (Schabes: Wir haben Sie gefragt, was Sie mit den gewerkschaftlichen Mitteln meinen, ob den Generalstreik!). Nun kommt einer und sagt: Das muß sofort veröffentlicht werden, daß der christlichsoziale Bundesrat — ich habe bereits darauf hingewiesen — den Generalstreik der öffentlichen Angestellten will. Wir brauchen gar keinen Generalstreik. Man kann ja die Polizei und das Bundesheer nicht streiken lassen. Die Polizei kann man nicht streiken lassen, weil dann

die Einbrecher gar ein leichtes Spiel hätten. Das ist natürlich nicht zu machen. Aber so einen Streik bei der Post- und Telegraphenanstalt hätten wir doch riskieren können, wenn Ihre Argumentation zugetroffen hätte. (Schabes: Wir sind halt nicht so verantwortungslos wie Sie!). Alh so! Kollege Schabes meint, die Herren sind nicht so verantwortungslos wie wir. Ich habe Ihnen doch aus der Fülle von Beispielen, die ich erzählt habe, Ihre Haltung in den Jahren 1927, 1925 und 1921 aufgezeigt. Da hat sich . . . (Körner: 1921! Und 1931! — Schabes: Die Beamten werden Ihnen schon die Antwort geben! Warten Sie nur! — Anhaltende Zwischenrufe.)

Im Jahre 1927, meine Verehrten, haben Sie deswegen den Postbetrieb in Wien stillgelegt, weil ein Chauffeur und ein Amtsvorstand in Konflikt geraten sind und der eine den andern nicht grüßen, bezüglichsweise der Chauffeur die Kappe nicht herunternehmen wollte. Diese berüchtigte Kappenaffäre, wenn ich so sagen darf, war eine Sache, dererntwegen Sie den Postbetrieb stillgelegt haben. Das war im Jahre 1927, im Februar 1927, das liegt erst vier Jahre zurück. (Schabes: Damals war doch der Staat nicht in einer so kritischen Situation wie heute! Das kann man nicht damit vergleichen! Kommen Sie doch nicht mit solchen bei den Haaren herbeigezogenen Dingen!)

Ich habe Ihnen gesagt: Ich war wirklich sehr überrascht durch die Argumentation, die man mir gegenüber gebracht hat, und daß man erklärt, ich sei der Meinung, daß man mit den Mitteln des Streiks die Wirtschaftskrise bannen und die Folgen der Wirtschaftskrise beheben könne. Ich sage aufrichtig: Ich bin nicht dieser Meinung, daß man mit einem Streik die Wirtschaftskrise aus der Welt schaffen kann, ich bin nicht der Meinung, daß man mit einem Streik die Folgen der Wirtschaftskrise aus der Welt schaffen kann, sondern ich bin im Gegen teil der Meinung, daß ein Streik die Wirtschaftskrise nur verstärken würde. Aber wenn die Wirtschaftskrise schuld ist an dieser Entwicklung, dann seien Sie aufrichtig und ehrlich, und sagen Sie das draußen. (Körner: Aber lesen Sie doch die Minderheitsanträge!), und sagen Sie nicht, daß ein Mutwillensakt der christlichsozialen Partei diese Dinge herbeigeführt hat. (Körner: Es handelt sich um das Wie der Steuer! — Winter: Immer von etwas anderem reden! — Lebhafte Zwischenrufe links.)

Sie werden es also begreiflich finden, daß unter solchen Umständen die sozialdemokratische Argumentation: „unmoralisch“ wenig Glauben findet. Und da sage ich neuerlich dem Herrn Kollegen Schabes: Wenn es unmoralisch wäre, so hätten Sie alle Konsequenzen daraus ziehen müssen. Ich habe Sie eingeladen,

## 166. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 21. Juli 1931.

1741

diese Konsequenzen daraus zu ziehen. Sie haben es abgelehnt.

Meine Herren! Damit erscheint aber auch völlig klar gestellt, daß die gesamte sozialdemokratische Gewerkschaftsrichtung offenbar unter politischem Einfluß eine durchaus zweideutige Haltung einnimmt. Außerlich lehnt sie die vorliegenden Maßnahmen ab, stellt sich aber sofort schützend vor sie, sobald mit ihrer Verhinderung Ernst gemacht werden soll. Sie will sie also durchgeführt sehen. Nur sollen mit dem Odium dieser Durchführung allein die politischen Gegner belastet werden.

Dafß die sozialdemokratische Partei nicht gegen die Gehaltskürzung der Bundesangestellten ist, ist aus den Ausführungen des Nationalrates Dr. Danneberg zu ersehen, die er anlässlich der ersten Lesung des Bezugskürzungsgesetzes am 8. Juni im Nationalrat hielt. Dr. Danneberg hat damals so wie vor ihm schon Dr. Balla gefordert, daß die Bundesangestellten ... (Körner: Aber welche? Nicht die kleinsten mit 170 S, aber die hohen!) Ich stelle fest, daß der Nationalrat Dr. Danneberg bei der ersten Lesung über das Bezugskürzungsgesetz gefordert hat, daß die Bundesangestellten in die Arbeitslosenversicherung einbezogen werden, das heißt, eine mehr als 3prozentige Gehaltskürzung zu erfahren haben. So liegt der Fall! (Klein: Lehnen Sie das ab?) Meine Verehrten ... (Klein: Ja oder Nein?) Herr Kollege Klein ... (Lebhafte Rufe links: Ja oder Nein?) Schauen Sie, wenn man gegen die Gehaltskürzung ist ... (Neuerliche Rufe links: Ja oder Nein? — Gegenrufe rechts: Reden lassen!) Herr Kollege Klein ... (Klein: Ich frage Ja oder Nein?) Herr Kollege Klein, lassen Sie mich jetzt ein ruhiges Wort sagen. Wenn man gegen die Gehaltskürzung Stellung nimmt, dann muß man dies tun, in welcher Form immer die Frage an uns herantritt; denn dem Bundesangestellten ist es ganz gleichgültig, ob er die Ohrfeige von rechts oder von links bekommt. (Klein: Lehnen Sie also die Beitragsteilung für die Arbeitslosen ab?) Ja, selbstverständlich. (Klein: Also ja!) Ja. (Klein: Das ist das wichtigste! Das werden Sie und die christlich-sozialen Postler von uns noch oft zu hören bekommen! — Lebhafte Zwischenrufe.) Ich habe gar nichts dagegen. Wir lehnen jede Gehaltskürzung ab ... (Klein: Ob sie für die Arbeitslosen oder für den Herrn Neurath von der Credit-Anstalt erfolgt!) ... ob sie für die Arbeitslosenversicherung oder in der Form der Besoldungssteuer erfolgt. Ich habe Ihnen ja schon gesagt, auf welche Weise die Beamten ihre Gehälter gekürzt sehen; ob durch eine Besoldungssteuer oder durch eine Beitragsteilung für die Arbeitslosenversicherung, ist für sie ganz gleichgültig, denn es ist schließlich für die Beamten egal, ob sie von rechts oder von links ein paar Ohrfeigen bekommen.

Nun möchte ich mich dem zuwenden, was zur sachlichen Seite dieser beiden Vorlagen zu sagen ist. Man begründet die Besoldungssteuer damit, daß es gerecht sei, Personen stärker zu beladen, die eine sichere Anstellung haben. Dabei wird vergessen, daß dieses Argument bereits herhalten muß, wenn es gilt, die niederen Bezüge dieser Festangestellten zu begründen. Es erfolgt also jetzt aus demselben Titel eine doppelte Beeinträchtigung des Einkommens.

Und dann heißt es, daß die Wirksamkeit anderer Maßnahmen — auch damit wird von Seiten des Finanzministeriums argumentiert — nicht zu demselben sicheren Ergebnis führen würde, wenigstens nicht mit derselben Schnelligkeit.

Einen besonderen Ideenreichtum verrät das gerade nicht und auch wenig Willen zur Gerechtigkeit und zur Überwindung von Schwierigkeiten. Viel eher könnte man auf Hang zur Bequemlichkeit schließen und auf die Taktik, immer die Linie des schwächsten Widerstandes zu gehen, wozu leider die Angestellten, vertreten durch Dr. Balla, selbst ermutigt haben.

Während der Verhandlungen über die Besoldungssteuer und das Bezugskürzungsgesetz wurde vielfach darauf hingewiesen, daß im Ausland derselbe Weg gegangen wurde, daß man auch im Auslande, und zwar in den verschiedensten Staaten, in Deutschland, in Italien, in Belgien usw., die Bezüge der öffentlichen Angestellten kürzte. Dieser Hinweis ist nicht sehr überzeugend. Es ist statistisch nachgewiesen, daß die österreichischen Bundesangestellten zu den schlechtest bezahlten Staatsangestellten Europas gehören. Gerade in jenen Ländern, die uns mit der Gehaltskürzung bei den Staatsangestellten vorausgegangen sind, sind die Bezüge der öffentlichen Angestellten wesentlich höher als in Österreich. Die Staatsangestellten des Auslandes haben auch jetzt noch nach der Bezugskürzung höhere Bezüge als die österreichischen Bundesangestellten. Wenn man also darauf hinweist, daß auch in den anderen Ländern die Staatsangestellten zu einem Opfer herangezogen wurden, so ist dem entgegenzuhalten, daß die österreichischen Bundesangestellten schon seit dem Kriege ununterbrochen ein ungeheures Opfer im Interesse der Allgemeinheit bringen, während die Staatsangestellten in den anderen Ländern vielfach erst jetzt zu einem Opfer herangezogen wurden, das an Größe nicht im entferntesten an jenes heranreicht, welches die österreichischen Bundesangestellten seit mehr als einem Jahrzehnt tragen. Ich bin der Überzeugung, daß auch ein anderer Weg als der, den die heutige Vorlage weist, zielführend gewesen wäre. Wenn der Staat in Not ist, haben alle Bürger dieses Staates diesem Notstande Rechnung zu tragen. Diesen Grundsatz muß sich unser Finanzministerium in der Zukunft vergegenwärtigen. (Brandeis: In der Zukunft! Im Himmel!) Es ist zweifellos richtig, daß die Vorlagen, wie sie jetzt vorliegen,

gegenüber den ersten Vorlagen eine wesentliche Verbesserung darstellen. (Unruhe.) Diese verbesserte Vorlage war nicht ohne weiteres erreichbar. Es ist bekannt, daß ein Komitee christlichsozialer Nationalräte tagelang mit Vertretern des Finanzministeriums verhandelte, um Verbesserungen der alten Vorlage zu erreichen. Die Herren Vertreter des Finanzministeriums waren damals außerordentlich unzugänglich und haben sich auf einen absolut ablehnenden Standpunkt gestellt. Schließlich ist es aber doch gelungen, die bösartigsten Auswüchse der ersten Vorlage zu beseitigen. Ich möchte bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, daß es absolut wünschenswert wäre, wenn in die hohe Bureaucratie des Finanzministeriums ein sozialerer Geist einzehen würde. Welcher Geist dort herrscht, ist aus einem Vorfall ersichtlich, der sich kürzlich abspielte:

Das Finanzministerium hatte veranlaßt, daß auf den am 1. Juli zur Auszahlung gelangenden Zahlungsanweisungen, bezüglichweise Zahlungslisten eine Vorbehaltstauschel angebracht wird, in dem Sinne, daß der Empfänger aufmerksam gemacht wird, daß die Auszahlung nur vorbehaltlich der nachträglichen Hereinbringung eines etwaigen Kürzungsbetrages und der Besoldungssteuer erfolgen dürfe.

Im Finanzausschuß wurde der Herr Finanzminister ersucht, darauf hinzuwirken, daß diese Vorbehaltstauschel zurückgezogen wird. Der Finanzminister sagte dies zu. Als nach einigen Tagen diese Vorbehaltstauschel noch immer nicht zurückgezogen war, setzte sich ein Nationalrat mit dem Ministerialrat Mitschmann des Finanzministeriums telephonisch ins Einvernehmen und richtete an ihn die Frage, was es mit der Zurückziehung der Vorbehaltstauschel sei. Ministerialrat Mitschmann stellte sich ansangs auf den Standpunkt, daß diese Klausel nicht zurückgezogen wird. Als er darauf aufmerksam gemacht wurde, daß der Finanzminister doch im Finanzausschuß die Zurückziehung zusagte, war er schließlich bereit, diese Zusage des Finanzministers zu verwirklichen. Als kurze Zeit darauf ein Sektionschef des Finanzministeriums gefragt wurde, ob die Vorbehaltstauschel endlich aus der Welt geschaffen ist, erklärte er ja und fügte hinzu: Diesen Erfolg haben Sie nur der Unorientiertheit des Herrn Ministers zu verdanken. Es taucht hier die Frage auf, wer denn eigentlich im Finanzministerium regiert; der verantwortliche Minister oder andere Herren. (Klein: Oder der Dr. Kienböck!) Nein.

Der ganze Vorfall ist aber ein Beweis des Geistes, der im Finanzministerium herrscht, und ich möchte die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, ohne an den Herrn Minister den Appell zu richten, dafür zu sorgen, daß ein anderer Geist ins Finanzministerium einzieht, weil ich darin die Gewähr erblicke, daß in Zukunft im Finanzministerium nicht

mit einer solchen Unkenntnis der tatsächlichen Verhältnisse Vorlagen ausgearbeitet werden, wie es bei der ersten Regierungsvorlage der Fall war, die außerordentliche Aufregung hervorrief und schließlich ja doch nicht angenommen wurde.

Das Gesetz über die Besoldungssteuer wurde im Zuge der Verhandlungen einer gründlichen Änderung unterzogen. Während die erste Vorlage schon eine Besteuerung bei einem Betrag von 2400 S vorsah, ist in der gegenwärtigen Gesetzesvorlage der Betrag bis zu 3000 S überhaupt steuerfrei. Bei Familienerhaltlern beträgt das steuerfreie Einkommen 3400, beziehungsweise 3800 und 4200 S. Auch in der Skala wurde ein wesentlicher Fortschritt erzielt, und es ist besonders zu begrüßen, daß in der gegenwärtigen Vorlage die Höchststeinkommen schärfer herangezogen werden, als es bei der ersten Vorlage der Fall war. Der Höchststeuersatz beträgt 10 Prozent, während in der ersten Vorlage nur ein Höchstmaß von 4 Prozent vorgesehen war. Die Besoldungssteuer hat im allgemeinen auch nicht jene kategorische Ablehnung und jenen Widerstand erfahren wie das Bezugskürzungsgesetz. Es ist nicht zu leugnen, daß auch hier ein Fortschritt erzielt wurde. Ursprünglich war daran gedacht, die Sonderzulagen, die im Juni und im Dezember zur Auszahlung gelangen, um 50 Prozent zu kürzen. Dieser Plan wurde dann fallengelassen und dafür eine 5prozentige monatliche Gehaltsskürzung ab 1. Juni in Aussicht genommen. Auch diese Kürzungen wurden dann fallengelassen, und an deren Stelle trat das gegenwärtige Bezugskürzungsgesetz, welches eine einmalige Kürzung der im Dezember zur Auszahlung gelangenden Sonderzahlung beinhaltet. Es werden im Dezember statt 30 Prozent durchschnittlich 15 Prozent eines Monatsgehaltes zur Auszahlung gelangen, wobei drei Staffeln vorgesehen sind: für Ledige und Verheiratete ohne Kinder, für Verheiratete mit einem oder zwei Kindern und drittens für Verheiratete mit mehr als zwei Kindern. Entsprechend dieser Einteilung werden 10, 15 bis 20 Prozent eines Monatsgehaltes im Dezember zur Auszahlung gelangen. Es ist dies durchschnittlich dieselbe Auszahlung, wie sie im Jahre 1929 vorgenommen wurde. Der im Jahre 1930 vollzogene Fortschritt wird also, Gott sei Dank, nur einmalig, und zwar im Dezember 1931, aufgehoben.

Mit dieser Kürzung, die — so sagt es die Regierung, und hoffentlich trifft es auch zu — einmalig vorgenommen wird, stehen wir jetzt wieder beim Stande des Sommers 1929. Im Herbst 1929 wurden erstmals die gegenwärtig noch in Kraft stehenden 30 Prozent eines Monatsgehalts bewilligt. Ich appelliere an die Regierung, die Zusage, daß es bei einer einmaligen Kürzung im Dezember bleibt, tatsächlich zu verwirklichen. Die Kürzung im Dezember trifft zweifellos alle außerordentlich hart. Weihachten

## 166. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 21. Juli 1931.

1743

steht vor der Tür, und es ist ganz klar, daß zu der Zeit in jedem Haushalt erhöhte Anforderungen vorhanden sind, weil schließlich auch derjenige, der in den bescheidensten Verhältnissen lebt, seinen Kindern eine kleine Weihnachtsfreude bereiten will. Es ist klar, daß durch diese Kürzung im Dezember manche Weihnachtsfreude beeinträchtigt werden wird. Ich ersuche die Regierung und besonders den Herrn Finanzminister dringendst, es bei dieser einmaligen Kürzung zu belassen. Ich bin überzeugt, daß, wenn alle zusammenhelfen, nicht nur in diesem Saal, sondern im ganzen Volk, ein Weg gefunden werden kann, der in Zukunft nicht einseitig die Bundesangestellten belastet.

Nationalrat Dr. Drexel hat als Berichterstatter im Nationalrat sein Referat damit geschlossen, daß er erklärte: „Wenn weitere Opfer in diesem Staate notwendig wären, muß man sich an andere Kreise wenden.“ Er sagte: „Die Tat, daß die Bundesangestellten durch diese Vorlage zu einem Opfer herangezogen werden, muß der Anlaß sein, daß, im Falle die Notwendigkeit zu weiteren Opfern vorhanden ist, die anderen Kreise, die mehr als die Bundesangestellten haben, zu einem späteren Zeitpunkte zu einer Opferleistung werden gezwungen werden.“

Die österreichischen Bundesangestellten haben — ich habe bereits darauf hingewiesen — in diesem Staate im Laufe der letzten zwölf Jahre die gewaltigsten Opfer gebracht. Sie haben sich trotzdem an Staatstreue, an Hingabe für ihre Pflicht von niemanden in diesem Staate überbieten lassen. Die Bundesangestellten wissen es, daß ihr Schicksal innig verbunden ist mit dem Schicksal dieses Staates. Sie wissen es genau, daß ihr Los nur dann ein besseres werden kann, wenn das Los unseres gesamten Volkes und unseres Staates sich verbessert. Ich möchte der Hoffnung Ausdruck verleihen, daß unser Vaterland in naher Zukunft aus den Niederungen der furchtbaren Wirtschaftskrise, in der es sich gegenwärtig befindet, wieder zur Höhe kommt und daß dieses schwer geprüfte Volk und seine Angestellten in Völde wieder bessere Tage sehen. (Beifall rechts.)

**Klein:** Hoher Bundesrat! Wir haben soeben die Rede eines einsichtigen Bürgers gehört. Als solcher hat sich Herr Bundesrat Rott vorgestellt, und als solcher hat er es zu begründen versucht, weshalb er und seine Partei für die vorliegenden Gesetzesbeschlüsse stimmen müssten, weil sie zur Behebung der Folgen der Wirtschaftskrise unseres Landes notwendig seien. Ich kann mich an Gelegenheiten erinnern, wo der Herr Bundesrat Rott nicht gerade die Rolle eines einsichtigen Bürgers gespielt hat. So erinnere ich mich an eine Rede, die er anlässlich der Verabschiedung jenes Besoldungsgesetzes gehalten hat, das den Widerstand aller Bundesangestellten

hervorgerufen hat, weil es eine ungerechtfertigte Spannung zwischen den Bezügen der niedrigen und der höheren Stufen der Bundesangestellten geschaffen hat. Damals hat der Herr Bundesrat Rott sich so gebärdet, als ob er schon mit den fliegenden Fahnen, von denen er heute angekündigt hat, daß er sie zu entrollen bereit wäre, in die Reihen der bei uns organisierten Angestellten übergegangen wäre. Inzwischen hat er seine Fahne aber wieder behutsam eingerollt und hat seinen Weg wieder heimgefunden. Heute appelliert er nun als der einsichtige Bürger an uns.

Herr Bundesrat Rott hat eine geschichtliche Abhandlung über die Vorgänge in der Personalvertretung geliefert. Ich als ein Außenstehender vermag nicht festzustellen, was daran Wahrheit, was Dichtung ist. Es ist auch nicht meine Sache, den Dingen hier auf den Grund zu gehen. Ich glaube, gründlicher und erfolgreicher wird das innerhalb der Personalvertretung, noch gründlicher und noch erfolgreicher durch die Postangestellten selbst erfolgen. (Sehr richtig! links.) Den Herrn Kammersekretär Dr. Balla will also Herr Bundesrat Rott für die Bezugskürzung verantwortlich machen. Aber Dr. Balla hat ja keinen Vorschlag gemacht, er hat nur eine Idee zur Diskussion gestellt. Gestatten Sie, daß ich die Situation, aus der heraus das geschehen ist, schildere, denn sie ist offenbar nicht allen greifbar genug, um zu verstehen, mit welcher Sorge sich jeder um das Schicksal der Arbeitslosen in Österreich bangende Mensch abquält, wie alle Möglichkeiten erwogen werden, um die Aufrechterhaltung der Arbeitslosenversicherung möglich zu machen. Ich lehne die Auffassung des Herrn Bundesrates Rott namens der christlichsozial organisierten Postangestellten ab. Ich bin überzeugt, daß die christlichsozialen Postangestellten über eine höhere Ethik verfügen als ihre Vertreter. (Beifall links.) Ich bin überzeugt, daß kein christlichsozialer Postangestellter es als untragbares Opfer empfinden würde, wenn man von ihm verlangen würde, daß er, mit den übrigen öffentlichen Angestellten, einen kleinen Beitrag zur Erhaltung der Arbeitslosenversicherung aufwendet. Ich weiß auch, daß bei den Besprechungen über das Notopfer, das die öffentlichen Angestellten zu bringen haben, und bei Erörterung der Frage, ob es nicht zweckmäßig wäre, dieses Opfer an die Bedingung zu binden, daß die Eingänge daraus für die Arbeitslosenversicherung verwendet werden, es allgemein als weitaus erträglicher und wünschenswerter bezeichnet wurde, eine solche Zweckbestimmung zu schaffen. Aber unser Antrag, die Eingänge aus dem Notopfer der öffentlichen Angestellten für die Arbeitslosenversicherung vorzubehalten, hat vor den Augen der Mehrheit keine Gnade, hat bei der Mehrheit überhaupt kein Verständnis gefunden. Ich weiß weiter, daß bei den letzten Wahlen in die Personalvertretung der Postangestellten

dieser von der Sorge um die Aufrechterhaltung der Arbeitslosenversicherung diktierte Gedankengang des Sekretärs der Wiener Kammer für Arbeiter und Angestellte ein sehr brauchbares und willkommenes Wahlargument für die christlichsozial organisierten Postangestellten zu sein schien und in der Wahlagitation reichlich ausgenutzt wurde. Ich weiß aber auch, daß die Postangestellten für dieses Wahlargument kein Verständnis gehabt haben (*Sehr richtig! links*) und daß es den Christlichsozialen nichts genutzt hat, daß sie dieses Argument geradezu zum Mittelpunkt ihrer Wahlagitation gemacht haben. (*Rott: Sie haben 30 Mandate verloren! Was wollen Sie? Mehr!*)

Die Angestellten werden Wahrheit und Dichtung in dem, was hier vorgetragen wurde, auseinander halten und werden ihre Haltung zu den Gewerkschaften danach richten. Der Herr Bundesrat Rott appelliert an den Finanzminister — wie es sich ja auch für einen einsichtigen Bürger geziemt! —, damit der Bezugskürzung, die uns heute beschäftigt, nicht eine weitere Bezugskürzung folge. Ich habe keine Gewissheit, ob diese weitere Bezugskürzung nicht wirklich folgen wird. Denn in dem Zeitpunkte, wo sie eintreten könnte, werden die heutigen Mehrheitsverhältnisse im Nationalrat noch unverändert bestehen, und es ist nicht zu erwarten, daß bessere Einsicht in die Reihen dieser Mehrheit einkehrt. Aber wenn es so sein sollte, daß wir uns in absehbarer Zeit wieder mit der Frage eines Notopfers beschäftigen müßten — dann wird Herr Bundesrat Rott wahrscheinlich wieder die Rede halten, die er heute oder bei früheren Anlässen gehalten hat und die er dann in dem Fachblatt der christlichen Postangestellten oder bei sonstigen Anlässen als eine gewerkschaftliche Tat ausgeben wird. Aber es wird weder der Herr Bundesrat Rott noch einer seiner Gewerkschaftskollegen aus den Reihen der Christlichsozialen die eigene Partei daran zu hindern vermögen, derartige Gesetze zu beschließen und, wie er sagte, so unerträgliche Opfer arbeitenden Menschen aufzuerlegen. Die Rede, die Sie hier gehalten haben, hat sich dagegen gewehrt, daß die Lebensfragen der öffentlichen Angestellten zum Gegenstande politischer Betrachtungen gemacht werden. Aber diese Rede war selbst eine politische Rede; sie sollte eine politische Alibirede sein, aber der Versuch eines Alibis ist gründlich daneben gegangen. Meine Herren christlichen Gewerkschafter! Wir haben sicher keinen übertriebenen Respekt vor der Bedeutung und dem Einfluß Ihrer Gewerkschaften (*lebhafte Zustimmung links, Zwischenrufe rechts*), aber um wieviel schlechter als selbst wir müßt Ihre christlichsozialen Partei über Sie denken, wenn Sie nicht in der Lage sind, sich dort den notwendigen Einfluß zu sichern, den Ihre Gewerkschaftsangehörigen von Ihnen erwarten und den Sie Ihren Gewerkschaftsange-

hörigen ja auch vortäuschen. Die Fragen, um die es sich bei der Besoldungssteuer und bei der Bezugskürzung handelt, sind von solcher Wichtigkeit für die betroffene Angestelltenschaft; die Folgen dieser Gesetzgebung greifen so stark in den täglichen Haushalt eines jeden Betroffenen ein, daß Ihre Partei es nicht gewagt hätte, diese Gesetze zu beschließen, wenn Sie, die Gewerkschafter der Partei, das nicht gebüldet hätten. Es scheint also, daß so wenig wir selbst Respekt vor Macht, Einfluß und Stellung der christlichen Gewerkschaften haben, wir Sie noch überschätzen gegenüber der Rolle, die Sie in Ihrer eigenen Partei spielen.

Und schließlich: Sie haben ja noch eine Gelegenheit, Ihrer Abneigung gegen diese Art, Gesetze zu machen, Ausdruck zu geben. Stimmen Sie heute mit uns gegen den Antrag des Ausschusses! (*Lebhafte Beifall links*.) Wenn Sie Wert darauf legen, sich den Ruhm der Unnachgiebigkeit und politischer Unabhängigkeit zu verschaffen, so verhelfen wir Ihnen dazu. Beantragen Sie namentliche Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, wir werden dagegen stimmen, und stimmen Sie mit uns dagegen. Aber unterlassen Sie es, vorher das Mehrheitsverhältnis auszuzählen. Stimmen Sie unter allen Umständen mit uns dagegen. Dann erst werden Sie das Recht haben, gegen eine solche tief in die Lebenshaltung der Angestelltenschaft einschneidende Gesetzgebung zu protestieren. Sonst haben Sie dieses Recht nicht.

Der Herr Bundesrat Rott hat davon gesprochen, daß auch die Allgemeinheit Opfer bringen müsse. Hoher Bundesrat! Ich kann es mir schon vorstellen, daß Staat und Volk in so großer, in so ungeheurer Not sind, daß alle und einmütig zusammenhelfen müssen, damit unter Berücksichtigung der Tragfähigkeit der einzelnen Bevölkerungsschichten die Not eingedämmt werde. Aber von all dem ist nichts geschehen. Sie haben alle Anträge, die wir Sozialdemokraten gestellt haben, damit den Bundesangestellten das Opfer, das sie zu bringen haben, verständlicher werde und damit ein gesetzgeberischer Akt gezeigt werde, der die Grundsätze der Gleichartigkeit und der Gerechtigkeit achtet und Einsicht in die sozialen Tatsachen zeigt, Sie haben alle diese Anträge abgelehnt, Sie haben uns die kalte Schulter gezeigt, und der Herr Berichterstatter hat erst heute in seinen einleitenden Worten gegen die Zunutung — stellen Sie sich das nur vor —, daß eine andere Skala für die Vermögenssteuer eingeführt (*Berichterstatter Rötter: Sie ist ohnedies schon eingeführt! Verdoppeln wollen Sie sie!*), daß Zuschläge zur Einkommensteuer für die höheren Einkommen eingehoben werden sollen, protestiert. Der gewesene Herr Bundeskanzler Dr. Ender hat anlässlich seiner Wiederwahl zum Landeshauptmann von Vorarlberg, seinem gedrängten Herzen Lust machend, einen Abriß über

## 166. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 21. Juli 1931. 1745

die Tätigkeit seiner Regierung gegeben, und er hat vorerst von den beabsichtigten Maßnahmen erzählt, die zur Gänze oder zum Teil gescheitert sind, und dann von den anderen Maßnahmen, die geglückt sind, da sagte er (*liest*): „Es wurde der Ruf erhoben, nicht alles auf die Arbeiter, Angestellten und Beamten abzuladen und doch auch nach neuen Einnahmequellen Umschau zu halten. Das geschah.“ Und hören wir nun, was geschah (*liest*): „Die Erhöhung der Preise für die Tabakfabrikate und für das Salz, dann die Erhöhung der Zölle auf Kaffee und Tee waren Maßnahmen in diesem Sinne.“ Ich möchte diese Serie von Maßnahmen in diesem Sinne ergänzen und nachtragen, was nach der Bundeskanzlerschaft des Herrn Dr. Ender geschah, aber unter seiner Bundeskanzlerschaft inauguriert wurde: Die Verteuerung von Mehl und Brot zum Beispiel, die Verteuerung von Fleisch sind auch Maßnahmen in diesem Sinne, gewiß Maßnahmen, die formell alle Schichten der Bevölkerung und jeden Bundesbürger treffen, die aber durchaus antisoziale Maßnahmen sind (*Zustimmung*), weil sie die arbeitenden und nur auf das Lohneinkommen angewiesenen Menschen ungleich härter treffen als die besitzenden Schichten. (*Beifall*) Es sind also nicht Maßnahmen „in diesem Sinne“, die hier getroffen wurden, sondern es sind, meine Herren von der Mehrheit, Maßnahmen in Ihrem Sinne, die hier getroffen wurden. Und solche Maßnahmen in Ihrem Sinne sind auch die Gesetze über die Besoldungssteuer und über die Bezugskürzung.

Lesen Sie den Motivenbericht des Berichterstatters des Nationalrates über das Bezugskürzungsgesetz! Hier schildert er, wie es gelungen ist, die ärgsten Härten dieses Gesetzes aus der Welt zu schaffen (*liest*): „Eine Pensionspartei mit 50 S monatlich erleidet gar keine Kürzung; mit 80 S in der Gruppe der Alleinstehenden erleidet sie eine Kürzung von 4 S; bei 100 S erfahren Alleinstehende nur eine Kürzung von 10 S.“ Das sind die Erfolge, meine Herren von der Mehrheit, das ist das, wovon der Herr Berichterstatter sagt, daß das soziale Motiv für die Beschlusssfassung maßgebend sein müßte. Er meint wohl, daß christlichsoziale Motiv müßte für die Beschlusssfassung maßgebend sein. (*Beifall*) Und wenn das der Erfolg sozialer Einsicht und der Fortschritt gegenüber früher gewesen ist, wie unerhört muß der Anschlag gewesen sein, den Sie ursprünglich den öffentlichen Angestellten zugemutet haben, daß Sie es unternehmen könnten, derartiges als Verbesserung und als Erfolg hinzustellen. (*Dengler: Was sagen Sie zu Ihren Sankt-Pöltener Genossen, die es ihnen ganz wegnehmen wollten?*)

Nun noch einige Worte über die Privatangestellten. Ich weiß, es ist vergeblich, wenn ich mich bemühe, Ihnen das Unzulässige, unmögliche, Unge-

rechtsfertigte, ja Unmoralische des Opfers, das man den Privatangestellten zumutet, vor Augen zu führen. Wie kann man heute behaupten, daß etwa die Angestellten der Banken, Versicherungsgesellschaften oder einiger anderer Betriebsgruppen sich in einer gesicherten Stellung befinden, wo wir die Folgen zwölfjährigen bürgerlichen Regierens, die Folgen der wirtschaftlichen Verluderung dieses Staateswesens durch die Deckung einer kaum zählbaren Serie von Bankskandalen und sonstigen Schweinereien, deren Aufdeckung Ihnen nicht angenehm ist, vor uns sehen? Wissen wir doch, daß man Gesetze zu machen versuchte, die die geringe Sicherheit, die solchen Schichten von Angestellten bis jetzt, formal wenigstens, geblieben ist, auch formal aus der Welt schaffen wollte, indem man sich zu dem Anschlag verstieß, durch Gesetz Kollektivverträge außer Kraft zu setzen. Und das ist keine Idee aus den letzten Tagen. Altbundeskanzler Dr. Seipel hat einmal eine Rede gehalten, in der er forderte, der revolutionäre Schutt müsse aus Österreich verschwinden. So hat man jetzt Axt gelegt an das Gebäude, das als revolutionärer Schutt gehöhnt wird (*Dengler: Da hat er etwas anderes gemeint!*), und versucht, die Kollektivverträge zu beseitigen, nachdem es einige Monate vorher nicht gelungen war, andere Bestimmungen des Angestelltenrechtes aus der Welt zu schaffen. Diesen Schichten von privaten Angestellten noch eine besondere Steuer aufzuerlegen, halte ich für eine unmoralische und unzulässige Zuladung. Wir haben zufolge der Verfassung keine andere Möglichkeit, als hier mit schärfstem Nachdruck gegen einen solchen Anschlag auf die Lebenshaltung der Privatangestellten Protest zu erheben.

Ich begreife es, meine Herren, daß Ihnen die Gesetze sehr unangenehm sind und daß Sie sich in der Rolle der einfältigen Bürger gefallen, die dem Staate geben, was des Staates ist. Da Sie aber auf der anderen Seite weder den Mut noch die politische Unabhängigkeit haben, um das Geld, das der Staat benötigt, dort zu holen, wo es trotz Wirtschaftskrise noch immer zu finden wäre, bleibt Ihnen nichts anderes übrig, als Ihre Handlungen durch umfangreiche Reden zu verkleistern und durch ein Brimborium von Worten. Der Herr Vorredner hat damit geschlossen, daß er gesagt hat, in den letzten zwölf Jahren haben die Bundesangestellten genügend und schwere Opfer gebracht. Jawohl, das haben Sie gebracht! Die Bundesangestellten werden aber mit der Zeit erkennen, wem sie es verdanken, daß sie zu diesen Opfern gezwungen wurden.

Heute gibt es noch sehr viele Bundesangestellte, die sich dessen nicht bewußt sind, welches das grösste Opfer ist, das sie bringen. Das grösste Opfer, das die Bundesangestellten ihrer Existenz bringen, ist es, daß sie sich von Ihnen über die wirklichen Sachen hinwegtauschen lassen.

1746

166. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 21. Juli 1931.

Das größte Opfer, das die öffentlichen Angestellten ihrer Lebenshaltung und ihren Familien bringen, ist es, sich von Ihnen einreden zu lassen, daß sie bei Ihnen eine Vertretung ihrer Interessen finden könnten. Die Verabschiedung dieser Gesetze wird aber zu einem weiteren Hilfsmittel der Aufklärung der Bundesangestellten werden. (Beifall links.)

**Dr. Ender:** Hohes Haus! Ich sehe, daß heute viel Arbeit darauf verwendet werden muß, Agitationsmaterial für die Versammlungen zustande zu bringen, und ich möchte daher von der kostbaren Zeit, die darauf verwendet wird, nicht allzuviel stehlen. Aber da ich zu der Zeit, wo die heute umstrittenen Gesetze parlamentarisch eingebrochen wurden, Regierungschef war und für die Einbringung ohne Zweifel mitverantwortlich bin, müssen Sie mir ein paar Worte erlauben, die nur in einer Richtung gehen sollen.

Es kommt heute so heraus, als ob die Regierung gar nicht darüber nachgedacht hätte, was sie denn da Schreckliches anstellt, indem sie einen Stand ganz einseitig zu einem Opfer heranzieht. Und doch haben wir sehr viel dabei gedacht und das mit guter Überlegung gemacht. Es ist auch am Beginn bei der Einbringung gesagt, inzwischen aber längst von anderen Redensarten, Erwägungen und Darlegungen überwuchert, verdeckt und damit vergessen worden. Wir haben sehr wohl dabei überlegt und waren der ehrlichen Überzeugung, keine Ungerechtigkeit zu begehen. Wir haben uns nämlich folgendes gesagt: Wie geht es heute den Ständen? Beinahe allen Arbeitern, soweit wir das erheben und sehen konnten, waren die Löhne gekürzt, die Arbeitszeit und damit der Verdienst gekürzt worden. Viele, viele Arbeiter hatten überhaupt ihre Arbeit und damit ihren Erwerb verloren. Wir haben gesehen, daß ein Gewerbetreibender nach dem andern begründete Ursache hatte, über wesentlich reduzierte Einnahmen zu klagen. Wir haben gesehen, daß die Einnahmen der Fabriken in wesentlichem Rückgang begriffen waren, manche geradezu gezwungen waren, ihren Betrieb zu schließen. Wir haben auch bei den freien geistigen Berufen, bei Advokaten und ähnlichen Ständen, verminderte Einkommen gesehen. Wir haben gesehen, wie die Hotels, die Gastgewerbebetriebe, die Kaffeesieder, alle miteinander verminderte Einkommen gegen früher haben. Wir haben gesehen, wie der Bauernstand weniger einnimmt, als er in früheren Jahren eingenommen hat. Wir haben mit einem Worte auf der ganzen Linie der nicht öffentlichen Angestellten einen Rückgang des Einkommens gesehen. Das werden Sie mir, meine Herren, wohl nicht bestreiten können. Und da haben wir uns gesagt: Welcher Stand hat keinen Rückgang? Das ist der öffentliche Angestellte gewesen. Der hat genau dasselbe Einkommen heuer im April gehabt wie voriges Jahr im April, keinen Kreuzer

weniger. Ja, im Gegenteil, automatisch hat ein sehr großer, der überwiegende Teil derselben alle zwei Jahre ein weiteres Ansteigen seines Einkommens zu verzeichnen. Sehen Sie, meine Herren, das ist die Erwägung gewesen. Nicht Unverständ, nicht unsoziales Denken, nicht Dummheit, sondern wohlerwogene Dinge waren es, gute Erwägungen waren es, die uns gesagt haben: In dieser Lage ist es heute berechtigt, den öffentlichen Angestellten ein Opfer zugunsten. Und daß dieses Opfer bei der Besoldungssteuer auf die Privatangestellten in fester Stellung ausgedehnt wird, war eine Forderung aus Kreisen öffentlicher Angestellter. Ich wollte das jetzt nur sagen, damit wir doch nicht als die dummen oder als die im voraus ungerecht denkenden Menschen dastehen. Bei Gott, das waren wir nicht.

Und auf der anderen Seite müssten wir uns sagen: Wenn der Staat finanziell zusammenkracht — und die Gefahr bestand doch wahrhaftig, wenn man nichts dagegen tat —, wer ist dann der Erstbetroffene? Das ist dann derselbe Mann, dessen Einkommen heute ungeschmälert war; der öffentliche Angestellte, und kein anderer wäre es gewesen, an dessen Buckel es in aller erster Linie ausging.

Sie werden mir sagen müssen: Wenn man von Wahrschlagern, Demagogie, versammlungsrednerischen Ausbeutungsmöglichkeiten usw. absieht und rein die Vernunft sprechen läßt, ist es doch gar nicht so dummkopfig, was ich heute hier sage.

Nun noch ein Wort. Herr Bundesrat Klein hat gesagt, Sie hätten beantragt, das Ertragsnis dieser Ersparungen solle man für die Arbeitslosenversicherung verwenden. Ich gebe zu: Macht sich recht gut, ein solcher Antrag, und man kann damit auch hausieren gehen. (Zwischenruf Klein.) Pardon, schauen Sie, wer ernst ist und unsere Staatsfinanzen kennt, der hat gewußt, daß der Bund jeden Kreuzer, den er dadurch erspart, bitterst notwendig zur Sanierung seiner Staatsfinanzen braucht. Es ist nicht ein Geld, das überflüssig auf dem Tisch liegt, wo man sich überlegen könnte, welchem Zweck man es zuwendet. Der Zweck war von selber gegeben. Wenn der Zweck nicht auf dem Tisch gelegen wäre und geschrien hätte, hätte man ja gar nicht daran gedacht, Kürzungen bei den öffentlichen Angestellten vorzunehmen. Man ist doch darauf nur verfallen, weil das Defizit des Staates geschrien hat. Also da braucht man nicht über eine Zweckverwendung nachzudenken. Schauen Sie, die Nahrungs- und Genußmittelabgabe ist der Stadt Wien davongeschwommen. Im Februar dieses Jahres haben wir es wieder ermöglicht, sie einzuführen. Warum haben Sie nicht eine Zwecksteuer daraus gemacht? Meinen Sie, ich mache Ihnen daraus einen Vorwurf? Gewiß nicht. Sie haben es nicht getan, weil Sie das Ertragsnis in dem städtischen Haushalt notwendig brauchten. Selbstverständlich,

## 166. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 21. Juli 1931.

1747

war in Ordnung. Dann lassen sie es auch in Ordnung sein, wenn der Bund seinen Haushalt in Ordnung bringen will. (*Lebhafter Beifall rechts.*)

Damit ist die Aussprache beendet und es wird zur Abstimmung geschritten.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juli 1931 über die Einsetzung eines Rekonstruktionsausschusses bei der Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe (3. Credit-Anstaltsgesetz).

Über Vorschlag des Vorsitzenden werden der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juli 1931 über die Einberufung der ordentlichen Generalversammlung der Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe (4. Credit-Anstaltsgesetz) und der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juli 1931 über die Dienstverhältnisse bei der Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe (5. Credit-Anstaltsgesetz) unter Einem in Verhandlung genommen.

**Berichterstatter Stöckler:** Hoher Bundesrat! Ich referiere namens des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten zunächst über das sogenannte 3. Credit-Anstaltsgesetz. In diesem Gesetze ist festgelegt, daß zum Wiederaufbau der Credit-Anstalt ein sogenannter Rekonstruktionsausschuß eingesetzt werden soll. Er soll möglichst klein sein, aus höchstens neun Mitgliedern bestehen und wird mit ganz besonderen Vollmachten ausgestattet. Ihm ist es möglich, daß er zum Beispiel Einspruch erhebt gegen Beschlüsse des Vorstandes und des Verwaltungsrates, er kann die Bucheinsicht vornehmen, er kann sogar das Bankhaftungsgesetz in Anwendung bringen, ohne daß vorher die Generalversammlung das beschließt. Es soll also dieser Ausschuß mit besonderen Vollmachten ausgestattet werden, um die Credit-Anstalt wieder zu reorganisieren und neu aufzubauen. Das dies notwendig ist, wird niemand in Abrede stellen.

Es sind die Meinungen darüber in der Bevölkerung vielleicht geteilt. Manche glauben, es wäre besser, wenn man die Leitung der Credit-Anstalt ganz allein arbeiten ließe und der Staat gar nichts dreinreden würde. Die andere, weitaus mehr verbreitete Meinung ist die, daß doch der Staat, wenn er so große Opfer beschlossen hat, wenn er so große Haftungen übernommen hat, die Anstalt auch überwachen und dafür sorgen muß, daß die Haftungen möglichst wenig in Anspruch genommen werden. Aus diesem Grunde ist dieses Gesetz eine unbedingte Notwendigkeit. Es ist darin auch gegenüber gewissen Gefahren Vorsorge getroffen. Man hat befürchtet, es könnten die Geheimnisse eines solchen Institutes der Öffentlichkeit preisgegeben und ausgebetteln werden. Daher ist durch diese Gesetze den Mitgliedern des Rekonstruktionsausschusses strengste Verschwiegenheits-

pflicht auferlegt und ihre Nichteinhaltung sogar mit Strafe angedroht.

Ich glaube, daß diese Maßnahmen unbedingt notwendig sind. Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat beschlossen, gegen dieses Gesetz keinen Einspruch zu erheben, und ich ersuche um die Zustimmung des Bundesrates zu diesem Beschuß.

Das 4. Credit-Anstaltsgesetz ist rein formeller Natur. Es handelt sich um die Einberufung der Generalversammlung, die statutengemäß jetzt nicht möglich wäre. Aber es ist logisch, daß sie erfolgen muß, um die neue Verwaltung zu wählen, den Rechnungsabschluß von 1930 zu genehmigen, mit einem Wort, das Gesetz ist eine unbedingte Notwendigkeit, und ich ersuche daher namens des Wirtschaftsausschusses, auch gegen diesen Gesetzesbeschluß keine Einwendung zu erheben.

Der dritte und vielleicht wichtigste Gesetzesbeschluß des Nationalrates in dieser Angelegenheit betrifft die Dienstverhältnisse der Österreichischen Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe, das 5. Credit-Anstaltsgesetz. Hier handelt es sich darum, von Gesetzes wegen auszusprechen, daß die sogenannten Spitzengehälter gekürzt werden können, daß auch die Ruhe- und Versorgungsgegenüsse, die — sagen wir es offen — über den Rahmen des Zulässigen hinausgehen, eine bedeutende Kürzung erfahren können. Ich glaube, jeder hat selbst das Gefühl, daß wir doch auch hier der Stimmung unserer Bevölkerung Rechnung tragen müssen. So unerhörte Opfer für ein Institut zu bringen und dabei zu sehen, was für extreme Beziehungen einzelne Funktionäre haben, ist, glaube ich, schwer auszuhalten und erzeugt riesig viel böses Blut. Es gibt kein anderes Mittel — denn wenn man auf einen freiwilligen Verzicht rechnen wollte, würde man sich täuschen —, daher muß man gesetzliche Maßnahmen treffen. Und dafür soll dieses sogenannte 5. Credit-Anstaltsgesetz vorsorgen. Es wird sehr gut wirken, wenn man sieht, daß die Funktionäre nur so entlohnt werden, wie es in den Rahmen unserer heutigen wirtschaftlichen Verhältnisse hineinpaßt. Es ist gewiß ungehörig, wenn in einer schweren Zeit, wo andere darben und nicht wissen, wo sie den nächsten Schilling hernehmen sollen, einzelne mit ihren Ruhegegenüssen einige Familien ernähren könnten. Wenn solche Verhältnisse bekanntwerden — und sie sind durch den Krach der Credit-Anstalt bekanntgeworden —, so erzeugt das riesig viel böses Blut. Wir müssen trachten, daß diese Ausgaben soweit als möglich gekürzt werden, damit wir in Zukunft mit einer Prosperität des Unternehmens rechnen können. Dieses Gesetz gehört zu den Maßnahmen, die wir ergreifen müssen, wenn wir ernstlich bestrebt sein wollen, das Institut wieder lebensfähig zu machen. Wenn der Staat mit den Haftungen schon so große Opfer gebracht hat, so müssen wir doch auf der anderen

Seite trachten, unserer Bevölkerung soviel als möglich zu ersparen, dadurch, daß diese Haftungen nicht so sehr in Anspruch genommen werden.

Aus diesem Grunde hat der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten beschlossen, gegen diesen Gesetzesentwurf keine Einwendungen zu erheben, und ich ersuche um die Zustimmung zu diesem Antrage. (Während vorstehender Rede hat Vorsitzender Dr. Salzmann den Vorsitz übernommen.)

**Braudeiß:** Hoher Bundesrat! Die von der Regierung eingebrochenen Gesetzentwürfe, betr. die Credit-Anstalt, haben im Laufe der Verhandlungen mannigfache Handlungen durchgemacht. Es ist insbesondere der Tätigkeit unserer Parteigenossen gelungen, im Nationalrat eine derartige Umgestaltung der Gesetze herbeizuführen, daß sie im Hause dafür stimmen konnten und daß auch wir hier im hohen Bundesrat unsere Stimme für sie abgeben können. Ich möchte aber die Gelegenheit nicht vorübergehen lassen, um für eine besondere Schicht von Arbeitnehmern der Credit-Anstalt hier zu sprechen und auf sie nachdrücklichst aufmerksam zu machen. Es handelt sich da um eine Gruppe, die auf Grund ganz bestimmter Gesetze in die Credit-Anstalt gekommen ist, nämlich um die Kriegsbeschädigten, die auf Grund des Invalidenbeschäftigungsgesetzes in den letzten Jahren von der Credit-Anstalt eingestellt wurden. Diese Kriegsbeschädigten — es sind unter Berechnung der doppelt Begünstigten 92 an der Zahl — müssen natürlich gerade jetzt, wo zweifellos gewisse Veränderungen innerhalb der Arbeitnehmerschaft nicht zu verhindern sein werden, um ihr Schicksal bauen. Es sind dies Kriegsbeschädigte, die auf Grund einer bestimmten Gesetzesstelle eingestellt wurden, die aber insgesamt nur eine ganz geringe Dienstzeit haben — durchweg eine Dienstzeit unter zehn Jahren —, die nicht einer Dienstpragmatik unterstehen, die nicht eine Stabilisierung ihres Dienstverhältnisses erfahren haben, sondern nach den Bestimmungen des Angestellten gesetzes jederzeit entlassen, beziehungsweise gekündigt werden können. In dieser Zeit der wirtschaftlichen Not bedeutet es naturgemäß gerade für einen Kriegsbeschädigten eine vollständige Unmöglichkeit, einen andern Arbeitgeber zu finden. Wir haben vor allem mit der Mentalität der Arbeitgeber zu rechnen, die in jedem Kriegsbeschädigten eine mindere Arbeitskraft erblicken und von vornherein glauben, daß er nicht eine volle Leistung vollführen kann. Dass dem nicht so ist, beweist die fast zwölfjährige Tätigkeit einer ganzen Reihe von Kriegsbeschädigten in öffentlichen und privaten Diensten, denn sie haben überall, wo sie an einen Arbeitsplatz gestellt wurden, ihn auch vollständig ausgefüllt. Wenn also gerade in diesen schweren Zeiten die Kriegsbeschädigten Gefahr laufen, entlassen oder gekündigt zu werden, so ist

es ihnen nahezu vollständig unmöglich, einen anderen Arbeitgeber zu finden.

Die Erhaltung der Kriegsbeschädigten auf ihrem Arbeitsplatz liegt aber auch im staatsfinanziellen Interesse. Bekanntlich wird die Rente der Kriegsbeschädigten, die 200 S monatlich verdienen, nach § 29 des Invalidenentschädigungsgesetzes um 20 Prozent gekürzt, und die Staffelung geht bis zu 80 Prozent, ja bei einem Monatseinkommen von 400 S ruht die Invalidenrente vollständig. Wenn also die Kriegsbeschädigten aufs Pfaster geworfen werden, so hat nicht nur die budgetmäßige Fürsorge im Wege der Rentenzahlung einzusehen, sondern darüber hinaus muß Arbeitslosenunterstützung gewährt oder die öffentliche Fürsorge des Landes oder der Gemeinde in Anspruch genommen werden. Wir bitten daher dringend die Regierung, bei den bevorstehenden Verhandlungen dieser 92 Kriegsbeschädigten zu gedenken. (Beifall links.)

Damit ist die Ansprache beendet.

Die Anträge des Ausschusses, gegen diese drei Gesetzesentwürfe keinen Einspruch zu erheben, werden in getreuter Abstimmung angenommen.

**Vorsitzender:** Zur Beantwortung einer Interpellation erteile ich dem Herrn Bundesminister für Finanzen das Wort.

**Bundesminister für Finanzen Dr. Nedlich:** Hoher Bundesrat! In Beantwortung der Anfrage der Bundesräte Landeshauptmann Dr. Franz Nechl u. Gen., betr. die zollamtliche Kraftfahrzeugabfertigung im Durchgangsverkehr Salzburg—Bad Reichenhall—Lofer muß ich anerkennen, daß der Verkehr zwischen dem nördlichen Teile und dem südwestlichen Teile Salzburgs infolge gewisser Schwierigkeiten mit sich bringt, als infolge des Einsturzes des Berchtesgadener Landes die Zollgrenze notgedrungen wiederholt passiert werden muß. Ich bin bereit, diesen in den gegebenen Verhältnissen begründeten Schwierigkeiten für die Salzburger Bevölkerung durch eine den ausnahmsweiseen Verhältnissen angepaßte Sonderverfügung zu begegnen, welche im wesentlichen den in der an mich gerichteten Anfrage enthaltenen Anregungen Rechnung tragen wird. Ich werde mich darauf beschränken, für den Salzburger Durchgangsverkehr Salzburg—Bad Reichenhall—Lofer—Bell am See Abfertigungsgebühren nur insofern einheben zu lassen, als die Grenze in der Nachtzeit zwischen 22 Uhr und 6 Uhr überschritten wird. Somit wird in den übrigen Tagesstunden der Verkehr nicht mit dieser Gebühr belastet sein. In diesem Sinne werden die entsprechenden Weisungen an die Finanzlandeskdirektion Salzburg folglich erlassen werden.

Hoffen wir, daß wir wieder in kürzer Zeit den großen Fremdenverkehr haben werden, der für die Länder Salzburg, Kärnten, Tirol und Vorarlberg eine der Hauptquellen des Erwerbes der Bevölkerung

## 166. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 21. Juli 1931.

1749

und der fortschrittlichen Entwicklung dieser Gebiete ist, und daß uns dieser Fremdenverkehr bald nicht mehr, vor allem von Seiten unseres deutschen Nachbarreiches, abgeschnitten ist. Das ist mein Wunsch, den ich in Verbindung mit dieser Anfrage zum Ausdruck bringe. Die Klagen aus den alpenländischen Gebieten, die dem hohen Hause ja bekannt sind, sind für jeden Österreicher und vor allem für den Finanzminister eine sehr ernste Sache, und ich will hoffen, daß die Schwierigkeiten, die diese Stockung in dem freien Grenzverkehr zwischen dem Deutschen Reich und unseren Ländern hervorgebracht haben, bald überwunden sein werden. (Lebhafter Beifall.)

**Vorsitzender:** Der Bundesrat hat die Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers für Finanzen zur Kenntnis genommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 18. Juli 1931, betr. die Kündigung von Dienstverträgen der Bundestheater.

**Berichterstatter Weixelbauer:** Hohes Haus! Der vorliegende Gesetzentwurf betrifft die Kündigung von Dienstverträgen der Bundestheater. Die schwere wirtschaftliche Krise hat die Einnahmen der Bundestheater überaus ungünstig beeinflußt. Um so mehr erscheint es geboten, überflüssige oder nicht gerechtfertigte Ausgaben zu vermeiden. Ein Teil der Künstler der Bundestheater erhält Bezüge, die in keinem Einklang mit der bedrängten Lage der Bundestheater und des Bundes überhaupt stehen.

Angesichts der Notlage des größten Teiles der Bevölkerung kann es nicht gerechtfertigt werden, daß der Bund, der schwer um die Aufrechterhaltung seines Haushaltes zu kämpfen hat, Künstlern der Bundestheater höhere Bezüge gewährt, als sie anderwärts gewährt werden. Es ist daher notwendig, solche Verträge der Künstler der geänderten Sachlage anzupassen.

Ich ersuche den hohen Bundesrat, gegen den Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juli 1931, betr. die Regelung der Einfuhr lebenswichtiger Erzeugnisse.

**Berichterstatter Gauthaler:** Hoher Bundesrat! Dieser Gesetzentwurf beinhaltet die Ermächtigung der Regierung, bei Auftretreten der handelspolitischen Bindungen die Einfuhr landwirtschaftlicher Produkte zu verbieten oder an eine besondere Bewilligung zu binden. Da auch der Hauptausschuß hierzu seine Zustimmung zu geben hat, ist keine Schädigung der Bevölkerung irgendwelcher Schichtung zu befürchten.

Da die Durchführung dieses Gesetzes von großer wirtschaftspolitischer Bedeutung ist, stelle ich namens

des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten den Antrag, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juli 1931, betr. die Verteilung zoll- oder einfuhrbegünstigter Kontingente.

**Berichterstatter Gauthaler:** Das vorliegende Gesetz beinhaltet die Ermächtigung der Bundesregierung, bei Anwendung des Kontingentierungssystems die Verteilung der Kontingente mittels Verordnung zu regeln.

Es ist dies eine notwendige Maßnahme, die im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse liegt. Im Gesetze ist für eine besondere Begünstigung jener Importeure vorgesorgt, welche die heimische Produktion durch verstärkten Ankauf heimischer Erzeugnisse besonders fördern.

Da dieses Gesetz sozusagen eine Ergänzung des vorhergehenden Gesetzes darstellt, beantrage ich auch in diesem Falle, gegen den Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juli 1931, wirksam für das Land Wien, betr. die Abänderung einiger Bestimmungen des Gesetzes vom 27. Juni 1923, L. G. Bl. für Wien Nr. 72, in der Fassung der Gesetze vom 16. Juli 1924, L. G. Bl. für Wien Nr. 49, und vom 15. Mai 1925, L. G. Bl. für Wien Nr. 39 (Dritte Novelle zum Lehrerdienstgesetz).

**Berichterstatter Körner:** Verehrte Mitglieder des Bundesrates! Die Dritte Lehrerdienstnovelle hat den Zweck, die Schulverwaltung zu ermächtigen, daß einerseits die Schulleiter, die bisher nur aushilfsweise zum Dienst herangezogen werden konnten, gesetzlich verpflichtet werden, auch Unterricht zu erteilen, und zwar gemeinsam mit einer zweiten Lehrperson bis zu zwölf Stunden in der Woche oder an Hauptschulen bis zu sechs Stunden in der Woche. Weiters wird die Besoldung geregelt für die Volksschullehrer, die an Hauptschulen Unterricht erteilen müssen, sowie für jene Volksschullehrer, die die Prüfung für die Hauptschule noch nicht gemacht haben, aber doch zum Unterricht herangezogen werden. § 64 bezweckt überhaupt nur die Titeländerung. An Stelle der Worte „Bürgerschuldirektor“ und „Bürgerschullehrer“ sollen die Titel treten „Leiter der Hauptschule“ und „Hauptschullehrer“.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten habe ich den Antrag zu stellen, daß gegen das Gesetz kein Einspruch erhoben wird.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

1750

## 166. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 21. Juli 1931.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juli 1931, wirksam für das Land Wien, betr. die Änderung des Gesetzes vom 31. Juli 1917, L. G. u. B. Bl. für das Erzherzogtum Österreich unter der Enns Nr. 157, über die Entlohnung des Religionsunterrichtes an öffentlichen Volksschulen.

**Berichterstatter Körner:** Dieser Gesetzesantrag bezweckt, die Lehrverpflichtung der angestellten Geistlichen auf dasselbe Maß zu erstrecken wie bei den Hauptschullehrern. Es ist bereits in allen Bundesländern so durchgeführt. Nun soll das Religionslehrergesetz auch für das Land Wien derart novelliert werden, daß die Lehrverpflichtung der Religionslehrer an das jeweils gesetzlich festgesetzte Mindestmaß der Lehrverpflichtung der Wiener Hauptschullehrer angeglichen wird.

Namens des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten habe ich den Antrag zu stellen, gegen das Gesetz keinen Einspruch zu erheben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juli 1931, wirksam für die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Steiermark und Wien, betr. die Errichtung eines Milchausgleichsfonds.

**Berichterstatter Stöckler:** Ich berichte namens des Ausschusses für wirtschaftliche Angelegenheiten über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates, betr. die Errichtung eines Milchausgleichsfonds. Es wird auffallen, daß dieser Beschuß nur für fünf Bundesländer gültig ist und für die anderen nicht. Es ist dies darin begründet, weil in den anderen Bundesländern eine so große Milchproduktion nicht stattfindet wie in den genannten und weil der Hauptkonsument Wien ist, der ja diese Frage heraufbeschworen hat. Es handelt sich darum, daß wir einen Ausgleich treffen zwischen denjenigen Landwirten, die Frischmilch liefern, und jenen Landwirten, die diese Milch zu Hause verarbeiten müssen. Der große Preisunterschied, der hier besteht, hat es mit sich gebracht, daß zu gewissen Zeiten des Jahres immer zu viel Milch nach Wien geliefert wurde, dann diese Stauungen eingetreten sind und die Milch nicht entsprechend verwertet werden konnte. Es ist auch in ökonomischer und wirtschaftlicher Beziehung eine unbedingte Notwendigkeit, daß hier Vororge getroffen wird, damit die Abfallsprodukte der Milch, die nicht als Frischmilch verkauft werden kann, verarbeitet werden können, vornehmlich zu Butter, denn die Käseerzeugung ist von einer gemischt angelieferten Milch nicht gut möglich. Daß die Abfallsprodukte in Wien nicht verwertet werden können, ist selbstverständlich, weil nicht die nötigen Anstalten hier in der Großstadt bestehen und die Schweine nicht in jener Zahl vorhanden sind, um alle Abfalls-

produkte für sie zu verwenden. Es tut einem oft leid, wenn man sieht, wie hier die Magermilch und Molke in die Kanäle fließen muß, während sie beim Erzeuger in der Wirtschaft nutzlich verwendet werden könnte. Natürlich trachtet jeder Bauer, Milch hereinzuschicken und als Frischmilch zu verkaufen. Durch die Schaffung des Milchausgleichsfonds wird es nun dem Bauer auch möglich sein, nichtverkaufte Frischmilch nutzbringend zu verwenden. Das Ganze hätte schon in früheren Jahren durchgeführt werden können, doch war dies nicht möglich, weil hier unbedingt eine Organisation notwendig ist und die Sache nach Organisationen schreit. Heute haben wir unsere wirtschaftlichen Organisationen ausgebaut und diese Aktion in Niederösterreich bereits durchgeführt. Wir haben in Niederösterreich durch circa zwei Monate die Sache ausprobiert, und sie funktioniert ganz gut. Jeder Landwirt, jeder Milchnehmer, jede Molkerei sieht ein, daß es besser ist, einen kleinen Betrag, vielleicht einen oder zwei Groschen pro Liter Milch, für jene zu opfern, die nicht in der Lage sind, die Frischmilch zu verkaufen und sich auf diese Weise die ungesunde Konkurrenz vom Hals zu schaffen, anderseits aber das Produkt entsprechend zu verwerten.

Dieses Gesetz ist von verschiedenen Seiten bekämpft und verurteilt worden. Die Konsumenten haben, was ich ihnen gar nicht übelnehme, die Befürchtung geäußert, daß es nur eine Verteuerung der Milch bewirken wird. Das ist aber vollständig ausgeschlossen, und im Gesetz ist ausdrücklich festgelegt, daß eine Verteuerung nicht in Aussicht genommen ist, sondern nur ein Ausgleich, damit der eine Landwirt so behandelt wird wie der andere. Natürlich wird das nicht auf den Groschen genau berechnet werden können, aber im großen und ganzen wird eine befriedigende Lösung möglich sein. Wir halten dadurch die sogenannte Milchüberschwemmung von Wien ab, und das Produkt wird entsprechend verwertet. Der Konsum hat ja auch ein Interesse an einer stabilen Lieferung, weil ihm durch eine solche garantiert wird, daß das Produkt auch tatsächlich gut, gleichmäßig und unverfälscht ist. Gerade bei dieser Milchüberschwemmung haben wir es ja erlebt, daß sich alle möglichen Elemente auf den Verkauf von Milch verlegt haben, Leute, die früher gar nichts damit zu tun gehabt haben, haben einige Kannen, einige hundert Liter Milch gekauft und schlecht und recht weiterverkauft. Wie sie es behandeln, läßt sich ohne diese Einrichtungen gar nicht überwachen. In Deutschland hat man in den großen Städten sogenannte Milchhöfe eingerichtet, in denen jeder Liter Milch kontrolliert wird. Hier in Wien hat man es nicht erreichen können, obwohl wir es angestrebt haben.

Dieses Gesetz wird uns nun dazu verhelfen, Ordnung in diese Dinge zu bringen. Aus diesem

## 166. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 21. Juli 1931.

1751

Gründe ist das Gesetz eine Notwendigkeit. Wir glauben auch, daß es gut funktionieren wird, und wir erwarten, daß jene Bundesländer, die heute noch nicht in das Gesetz imbegriffen sind, in kürzester Zeit ihr Einverständnis zur Mitwirkung geben werden.

Der Ausschuß für wirtschaftliche Angelegenheiten hat daher beschlossen, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben. Ich ersuche um Ihre Zustimmung.

**Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dr. Dollfuß:** Hohes Haus! Ich möchte gerade bei diesem Gesetz auch über die Wirtschaftspolitik der Regierung, über die in der letzten Zeit auch in der Öffentlichkeit manches Missverständliche gesprochen und geschrieben wird, einiges sagen und damit auch erklären, inwieweit gerade das vorliegende Gesetz in den Rahmen der Wirtschaftspolitik hineingepaßt, zwangsläufig als Ergänzung dazu notwendig ist.

Die Regierung ist auf dem Standpunkt gestanden, daß unsere Wirtschaftsnöt, die Arbeitslosigkeit und alles Übel, das damit zusammenhängt, auf die Dauer doch nur beseitigt werden kann, wenn es gelingt, der Produktion wieder ihre Kosten zu bringen. Das gilt für Industrie und Gewerbe, das gilt auch für die Landwirtschaft. In Industrie und Gewerbe wirkt sich das Nichtherabsetzen der Gestehungskosten so aus, daß eben der Betrieb in kürzer Zeit gesperrt wird. In der Landwirtschaft sind die Folgen der Unrentabilität eine unheilbare Verschuldung, wie wir sie in der Vorkriegszeit gekannt haben und wie sie leider wenige Jahre nach dem Kriege wieder in bedrohlicher Weise in Erscheinung getreten ist. So schwer es also auch in dieser Zeit sein mag, von der Wirtschaft Opfer zu verlangen und durch entsprechende Wirtschaftsmaßnahmen den einzelnen Betrieben Rentabilität zu bringen, das heißt von den anderen in Form eines höheren Preises Opfer zu verlangen, so ist es doch schließlich die einzige Methode, mit der wir unsere Wirtschaft wieder zum Aufleben bringen können, wenn der Betrieb für seine Produkte, die er verkauft, wieder die Gestehungskosten bekommt.

Nun ist das Wiedererlangen der Gestehungskosten bei allen Produkten, in denen wir Einfuhrland sind, in denen wir einen gewissen Teil der Bedarfsdeckung aus dem Auslande hereinführen, durch entsprechende Zölle möglich, die die Preisgestaltung und damit auch den Absatz der Produkte beeinflussen. In der Richtung ist auch die Zollpolitik der Regierung gegangen, und in den Handelsverträgen — ich kann übrigens in Paranthese schon mitteilen, daß nunmehr alle Verträge, die offen waren, mit dem heutigen Tage bereits im wesentlichen als gesichert gelten können und die Gefahr, daß wir mit dem einen oder anderen Staat zu keinem Vertrag

könnten und damit ein Zollkrieg entstehen könnte, bereits als beseitigt betrachtet werden kann —, in allen Handelsverträgen hat die Regierung getrachtet, soweit es durch Handelsverträge möglich ist, der Produktion ihre Gestehungskosten wieder zu bringen. Über die Einzelheiten und die Details der eingeschlagenen Wege hier weiter zu sprechen, würde wohl über den Rahmen dieser Debatte hinausgehen.

Nun müssen wir uns aber ebenso klar sein, daß in all den Produkten, wo wir nicht mehr Importland sind, sondern exportieren, der Zoll bestenfalls den Inlandsmarkt schützen kann, was gewiß für eine Reihe von Betrieben, speziell der Industrie, ungeheuer wichtig ist, daß aber dort der Zoll auf die Preisbildung keinen Einfluß haben kann. Wir sehen das bei einer Reihe von Artikeln. Und gerade auch bei der Milch und den Milchprodukten hat sich das wieder in letzter Zeit gezeigt. Wir haben einen Butterzoll von 60 Goldkronen gehabt, und trotzdem hat der Butterpreis heuer im Laufe des Winters — die Preise waren ja sehr variabel — zeitweilig 420 bis 430 Schillings betragen, weil eben der Butterpreis in Österreich immer so hoch ist als diejenigen Preise, die die Exporteure nach Deutschland, Dänemark und England dort für ihre Butter erzielen. Bei all den Produkten, wo man im wesentlichen exportiert, entscheidet also der Weltmarktpreis, entscheidet der Preis, den man im Ausland erlösen kann, auch über die Preishöhe im Inland. Der Frischmilchpreis wird, da wir Milch im wesentlichen weder importieren noch exportieren, vom Inland gebildet, der Preis der Molkereiprodukte hängt von den jeweiligen Weltmarktpreisen ab.

Daraus ergibt sich ein Missverhältnis zwischen dem Frischmilchpreis im Inland und dem Erlös der verschiedenen Betriebe, die Milch zu Butter und Käse verarbeiten. Nun ist gerade auf dem Gebiete des Molkereiwesens, wie heute allgemein bekannt ist und gerne festgestellt wird, ein ungeheurer Fortschritt zu verzeichnen gewesen. Ich brauche nur daran zu erinnern, daß wir vor drei, vier Jahren 30 Millionen Schilling, in Kronen ausgedrückt, 300 Milliarden, ins Ausland geführt haben, um Butter und Käse einzuführen, und daß wir heuer schon einige Millionen für Butter und Käse, die wir ausgeführt haben, erzielen konnten, was gewiß für die österreichische Volkswirtschaft von ungeheurem Wert und ungeheurer Wichtigkeit ist. Aber so kann das Verhältnis auf die Dauer nicht weiter bestehen, daß derjenige, der Milch zu Butter und Käse verarbeitet, vielleicht um 30 Prozent weniger erlöß als derjenige, der Milch als Frischmilch auf den Markt bringt. Das muß dazu führen, daß zeitweilig die Märkte überlastet, die Preise gesenkt werden, worauf dann vielfach die Milchwirtschaft zurückgeht und in den Zeiten der Milchknappheit die Milchpreise wieder umgehener steigen müssen.

Wir haben ja tatsächlich im Laufe der letzten Jahre die Zeit der Schwankungen im Milch- und Butterpreis, die wir seit langem nicht mehr gekannt haben, zum erstenmal wieder erlebt, und es soll dieses Gesetz nunmehr ein ernster Versuch sein, auf einem Gebiete, wo man mit Hilfe der Zollpolitik nicht mehr die Preise und den Absatz regeln kann, durch eine entsprechende Planwirtschaft — innerwirtschaftliche Maßnahmen — dafür zu sorgen, daß Preise und Absatz gesichert werden und die Produktion wirklich eine geregelte wird. Es soll daher nach dem Gesetz, wie der Referent bereits ausgeführt hat, die Landwirtschaft aus sich einige Groschen in einen Ausgleichsfonds zahlen, um damit die ständigen Schwankungen zu vermeiden und jenen Betrieben, die Milch zu Butter und Käse verarbeiten, einen Zuschuß geben zu können, damit auch diese Verarbeitung von Milch zu Butter und Käse ungefähr mit der gleichen Rentabilität erfolgt wie die Frischmilchlieferung. Wenn das möglich ist — und die Landwirtschaft bringt dieses Opfer, weil sonst zur Zeit der Milchschwemme der Frischmilchpreis um 6 g bis 10 g fallen würde —, so wird auch der Konsum sicher seine Vorteile davon haben. Als größtes Bedenken gegen den Ausgleichsfonds ist von allen Seiten in erster Linie das geäußert worden, daß dadurch wieder eine Verteuerung des Konsums hervorgerufen werde. Abgesehen von der Tatsache, daß die Regierung eine Zolltarifnovelle vorgelegt hat, in der die Preisgrenze, bei der der Milchzoll absinkt, von 38 g auf 36 g herabgesetzt wurde, so daß eine geringe Milchpreiserhöhung schon eine Sistierung des Milchzolles bedeuten würde, sind ja im Auschluß auch noch ganz konkrete Bestimmungen in den § 6 eingebaut worden, die eine Überwälzung des Ausgleichsfonds auf den Konsum vermeiden. Wenn wir aber damit dazu kommen, daß auch die großen Betriebe in Wien, die zeitweise viel Milch, 20.000, 30.000, ja 70.000 Liter Milch in der Zeit der Schwemme verarbeiten, daß sie die Verlustquoten, die in der Verarbeitung gelegen sind, künftig nicht mehr auf die Spannung zu überwälzen brauchen, sondern aus dem Ausgleichsfonds erhalten können, so wird die Spannung zwischen dem Anlieferungspreis in Wien und dem Verkaufspreis auch in Frischmilch geringer werden können. Ich gebe mich der bestimmten Hoffnung hin, daß durch den Ausgleichsfonds in seiner weiteren Auswirkung in Wien die Kosten des Milchkonsums, bei gleichbleibendem Preis für den Landwirt, geringer sein werden.

Auf der anderen Seite haben wir die Möglichkeit, die Anlieferung zu stabilisieren und zu regulieren und die Molkereien entsprechend ihrer Gebiets- und Verkehrslage auch im vorhinein ausschließlich auf bestimmte Butter- und insbesondere bestimmte Käseproduktion einzustellen. Auf diese Weise werden wir

zu einer stabilen Entwicklung unseres Molkereiwesens kommen und den schön begonnenen Aufbau der Molkereiproduktion, die allein das Rückgrat unserer Milchwirtschaft ist, vollenden. Man hört über die Molkereien manche Klagen. Daß Betriebe, die natürlich bei der Verarbeitung um 30 Prozent weniger erlösen, als wenn sie Frischmilch liefern, in keiner leichten Situation sind, ist selbstverständlich. Aber die Aktion, die die Regierung seinerzeit mit dem Volkerbundkredit durch Entwicklung des Molkereiwesens in Österreich eingeleitet hat, ist vom Standpunkt der Milchwirtschaft die einzige Grundlage, auf der sie weiterentwickelt werden kann, ist aber auch ein Faktor, an dem der ganze Konsum das allergrößte Interesse hat. Die Herren und Damen erinnern sich, daß wir vorerst durch das Milchregulativ in den großen Städten — das anfänglich auch vielen Missverständnissen begegnete — nur gute Milch in den Konsum bringen, daß wir durch den Pasteurisierungzwang in Wien, Graz und Linz — eine Reihe anderer Städte hat bereits um die Ausdehnung für ihre Stadt angesucht — der konsumierenden Bevölkerung die Gewähr einer vollkommen modern behandelten und einwandfreien Milch bieten. Durch den Milchausgleichsfonds soll nun der Verkehr geregelt werden, ohne daß der Konsum belastet wird. Darauf aufbauend, werden wir im Laufe der weiteren Periode auch daran gehen, die Spannung zwischen Anlieferungspreis und Konsumpreis in den großen Städten zu verringern, teilweise schon durch das Milchregulativ, teilweise durch den Einfluß auf eine zweckmäßige Organisation in den großen Städten.

So hofft die Regierung, daß sie durch diese Maßnahmen auf einem Gebiete, auf dem wir mit Zollmaßnahmen nicht preis- und abatzregulierend eingreifen können, durch dieses Gesetz ohne Belastung des Konsums, ohne viel Belastung der Öffentlichkeit — denn die Einhebung erfolgt anlässlich der Pasteurisierung, und in den übrigen Gebieten wird durch ein Pauschalierungssystem die Einhebung wesentlich vereinfacht sein —, daß wir durch innere Planwirtschaft dazu kommen, die Produktion auf der heutigen Basis zu halten. Sie ist nur zu halten, wenn der Landwirt im Preis seine Produktionskosten wieder bekommt. Wir werden aber dadurch den wichtigen Produktionszweig Milchwirtschaft, an dem alle Gebiete und Betriebe der österreichischen Landwirtschaft interessiert sind, aufrechterhalten im Interesse der Landwirtschaft, nicht zuletzt — auf einer soliden, stabilen Basis — im Interesse der konsumierenden Bevölkerung.

Von diesem Gesichtspunkte aus hat die Regierung dieses Gesetz im Rahmen der gesamten Wirtschaftsmaßnahmen vorbereitet, hat sich gefreut, daß es das Parlament so rasch erledigt hat, und hofft, daß der

## 166. Sitzung des Bundesrates der Republik Österreich am 21. Juli 1931.

1753

hohe Bundesrat heute seine Zustimmung zu diesem Gesetz nicht verweigern wird. (*Lebhafter Beifall*)

Damit ist die Aussprache beendet.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juli 1931 über die Änderung des § 3 des Bundesgesetzes vom 18. Juli 1924, B. G. Bl. Nr. 259, in der Fassung des Bundesgesetzes vom 12. Juli 1929, B. G. Bl. Nr. 258, betr. das Verhältnis der land- und forstwirtschaftlichen Hauptkörperschaften zu den Bundesbehörden.

**Berichterstatter Döttling:** Im vorliegenden Gesetz handelt es sich nur um die Erstreckung der Frist des § 3 des Gesetzes, betr. die Regelung des Verhältnisses der land- und forstwirtschaftlichen Hauptkorporationen zu den Bundesbehörden. Diese Frist soll vom 31. Juli 1931 bis zum 31. Dezember 1931 erstreckt werden. Ich ersuche namens des Ausschusses, gegen diesen Gesetzesbeschluß keinen Einspruch zu erheben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juli 1931, wirksam für das Land Niederösterreich, betr. die Bildung einer Konkurrenz für die Regulierung des Melkflusses von der Bundesstraßenbrücke in Winden aufwärts bis zum Waidschmidwehr in St. Georgen an der Leys sowie für die Erhaltung dieser Regulierung.

**Berichterstatter Sturm:** Hohes Haus! Durch den vorliegenden Gesetzentwurf soll die rechtliche Grundlage für die Regulierung des Melkflusses in einer größeren Strecke gegeben werden. In dem Gesetz sind auch Bestimmungen über die Art der Projektierung und Durchführung der Regulierungs- und Erhaltungsarbeiten vorgesehen. Die Sache ist notwendig, und darum bitte ich, gegen das Gesetz keinen Einspruch erheben zu wollen.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juli 1931, betr. die Beitragsleistung zu den Kosten der Erhaltung von Wasserbauten auf ungarischem Gebiete.

**Berichterstatter Sturm:** Hohes Haus! Zu der Zeit, als das Burgenland noch unter ungarischer Verwaltung war, wurde zum Zwecke der Ableitung und Regulierung der im Gebiete zwischen dem Raabfluss und dem Neusiedler See befindlichen Gewässer eine Wassergenossenschaft gebildet. Das vorliegende Gesetz beinhaltet die Modalitäten der Gründung einer öster-

reichischen Raabregulierungsgenossenschaft, deren Zweck, den für die Mitglieder geltenden Beitragsschlüssel, die Bestimmungen über die Leitung und Vertretung der Genossenschaft, insbesondere auch hinsichtlich der Führungnahme mit der ungarischen Raabregulierungsgesellschaft. Zur Heranziehung der österreichischen Interessenten zu Beiträgen für die in Ungarn gelegenen Wasserbauten war eine gesetzliche Regelung notwendig, weil sonst die Fortsetzung der Arbeiten unmöglich wäre. Ich bitte daher, gegen diesen Gesetzentwurf keinen Einspruch zu erheben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Der nächste Verhandlungsgegenstand ist der Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 17. Juli 1931, betr. die Förderung der Erneuerung von Weingärten (Weinbauförderungsgesetz).

**Berichterstatter Sturm:** Hohes Haus! Es ist ja zur Genüge bekannt, daß seinerzeit die Reblaus in unseren Weingärten, speziell in Niederösterreich, mehr als furchtbar gewütet hat und daß große Weinbaugebiete dadurch vernichtet wurden. Sie wissen auch, daß gerade unsere kleinen Weinbauern zu den fleißigsten Schichten unserer Bevölkerung gehören und daß sie tatsächlich darauf angewiesen sind, diesen Zweig der Landwirtschaft zu pflegen, weil ihr Grundbesitz zu klein ist, um irgendeine andere Produktion zu beginnen. Es ist darum sicher volkswirtschaftlich und auch sozialpolitisch eine notwendige Sache, unsere weinbautreibende Bevölkerung dadurch zu unterstützen, daß man ihr die Möglichkeit gibt, neue Anlagen zu schaffen, und zwar auf amerikanischer Grundlage, damit die Reblaus in Zukunft nicht mehr ihr grausiges Handwerk ausüben kann. Mir ist es eine wahre Freude, zu sehen, wenn ich in das Weinbaugebiet komme, mit welchem Fleiß und mit welcher Mühe diese kleinen Bauern die durch Reblaus devastierten Weingärten wieder in die Höhe gebracht haben. Durch dieses Gesetz kann vielen tausenden kleinen Leuten eine Lebensmöglichkeit geboten werden. Ich bitte darum, auch gegen dieses Gesetz keinen Einspruch zu erheben.

Der Antrag des Ausschusses wird angenommen.

Die Tagesordnung ist erledigt.

**Vorsitzender:** Da wir kaum in naher Zeit wieder zu einer Sitzung zusammenentreten werden, erlaube ich mir, den Mitgliedern des hohen Hauses die besten Erholungswünsche zu entrichten.

Die nächste Sitzung wird im schriftlichen Wege einberufen werden.

**Schluß der Sitzung:** 6 Uhr 20 Min. nachm.

